

Selekten-Schule

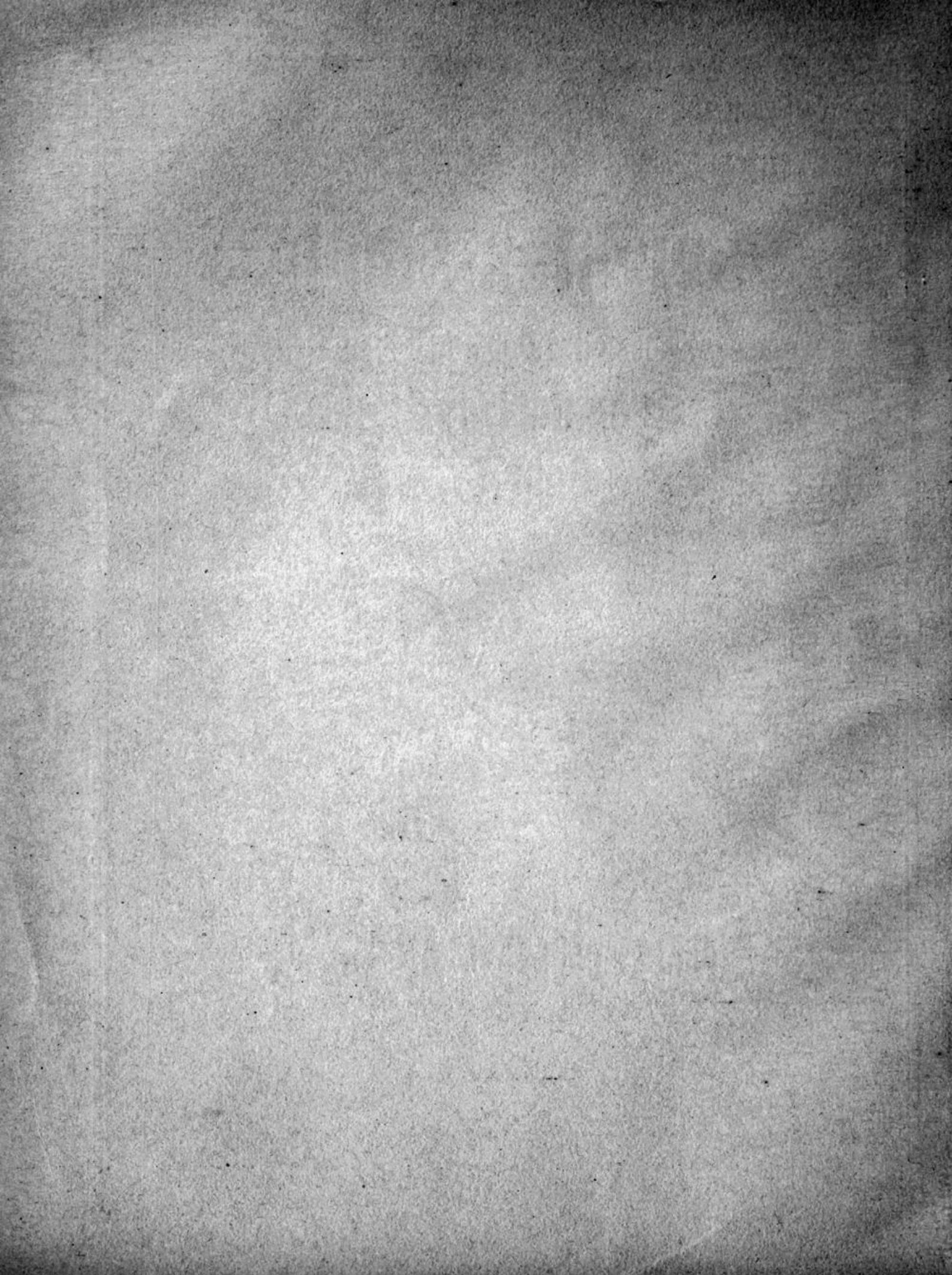
Ehemalige Domstifts-Schule

Frankfurt am Main

Gegr. 876



Jahebuch 1934-35



Unsere altehrwürdige Selektenschule ist die älteste höhere Schule der Stadt Frankfurt a. M.:

Stiftschule des Domstiftes (höhere Schule und Volksschule): 876-1803. — Dom-Realschule und Gymnasium Fridericianum: 1803-1808. — Gymnasium Fridericianum mit Realschule: 1808-12. — Realschule der kath. Gemeinde: 1812-14. — Selektenschule, Progymnasium und Realschule: 1814-1924. — Selektenschule, Reform-Progymnasium und -Realprogymnasium: 1925-1936

Jahrbuch 1934-35 der Selektenschule



ehemalige Domstiftsschule
Frankfurt a. M. / Gegr. 876

Erntedank und Winterhilfe 1935

Wir wollen danken
für unser Brot

Wir wollen helfen
in aller Not

Wir wollen schaffen
die Kraft gibst Du

Wir wollen lieben
Herr, hilf dazu!

Paul Kaestner, Deutsche Tischgebete

An unsere Eltern, Freunde und Schüler

Die Geschichte der Gegenwart schreitet nicht nur schweren Gang, wie ich in der Einleitung zu dem Jahrbuch 1932-33 schrieb, sondern sie schreitet auch raschen Gang.

Daher muß jeder Volksgenosse sich eifrigst bemühen, gleichen Schritt mit allem Geschehen zu halten, mit geschärften Sinnen zu marschieren und tatkräftig am Aufbau der neuen Zeit mitzuarbeiten. Drohen und Ruhebedürftige schaffen es nicht.

Aus dieser Notwendigkeit heraus ist unser Jahrbuch in diesem Jahre gestaltet.

Es bringt im ersten Kapitel die wichtigsten ministeriellen Verfügungen, die wegweisend für die Reform der höheren Schule im nationalsozialistischen Staate sind. Die Eltern unserer jetzigen und kommenden Schüler werden dieselben mit allem durch das Gebot der Stunde notwendigen Ernste sehr aufmerksam durchstudieren müssen, um den neuen Geist und das neue Ziel der höheren Schule erkennen und die Berufsausbildung ihrer Kinder in die rechten Bahnen führen zu können.

Wir stehen erst am Anfang der Neuformung des Schulwesens. Wo es sich aber um die Erziehung handelt, kann sich kein verantwortungsbewußter Vater und keine verantwortungsbewußte Mutter früh genug und gründlich genug um die Forderungen einer neuen Erziehung kümmern.

In der deutschen Volksgemeinschaft müssen Schule und Haus, wenn möglich, noch inniger als bisher, Beziehungen pflegen. Es war und ist ein köstlicher Vorzug unserer Schule, daß diese Verbundenheit bislang schon sehr tief ging, und doch muß sie noch tiefer werden in dieser Zeit größten Umbruches auf unterrichtlichem und erzieherischem Gebiete. Mit großer Freude und froher Hoffnung habe ich den überaus regen Besuch unserer vier Elternabende im laufenden Schuljahre feststellen können, in denen die neuen erzieherischen Maßnahmen von mir den Eltern nahegebracht wurden.

Ich hoffe daher, den Eltern mit meiner Zusammenfassung der wichtigsten ministeriellen Verfügungen in diesem Jahrbuch einen großen Dienst erwiesen zu haben. Die Eltern aber werden der Schule diesen Dienst vergelten durch restlose Beteiligung an den kommenden Elternabenden und durch noch zahlreichere Rücksprachen mit jedem einzelnen der an der Selektenschule tätigen Lehrer.

Das zweite Kapitel bringt den Verlauf des Schuljahres 1934-35 in kurzen, aber wichtigen Ausführungen, damit unsere Eltern unser aller Streben und Arbeiten an der uns anvertrauten Jugend beurteilen können.

Manches wird die kommende Schulreform ändern. So werden in Zukunft die Schulgemeinden vielgestaltiger erscheinen und in ihrer Bedeutung steigen, soweit sie die Mitarbeit der Eltern vertiefen werden. (vergl. S. 12) Die Studienfahrten der Ull, deren wir im laufenden Schuljahre die 7. durchgeführt haben und die alle unterrichtlich und erzieherisch im Sinne der neuen Schulreform sehr fruchtbar gewesen sind, werden übergehen in zweiwöchentliche Schulungslager (vergl. S. 19), der Staatsjugendtag wird von Oktober 1935 an alle Klassen erfassen (vergl. S. 21), die Leibesübungen werden verstärkt (vergl. S. 21) u. a.

Mit einem frohen Optimismus wollen wir alle, Eltern, Lehrer und Schüler uns plagen und uns bemühen, an der Neugestaltung der Gegenwart und Zukunft unseres Volkes mit allen Kräften mitzuwirken.

Frankfurt am Main, den 19. Oktober 1935

Dr. phil. Karl Breuer
Studiendirektor

Inhaltsverzeichnis

An die Eltern, Freunde und Schüler der Selektenschule	3
1. Kapitel: Ministerielle Verfügungen zur Reform der höheren Schule im nationalsozialistischen Staate ..	5—21
1. Teil: Erziehungsgrundsätze des völkischen Staates. Aus Adolf Hitler, Mein Kampf! II. 2	6
2. Teil: Verfügungen	7
1. Bfg. v. 20. 7. 1933 Richtlinien für die Geschichtslehrbücher	11. Bfg. v. 15. 1. 1935 Bererungslehre und Rassenkunde im Unterricht
2. Bfg. v. 26. 8. 1933 Pflege der Beziehungen der Schule zur Hitler-Jugend	12. Bfg. v. 28. 1. 1935 Reichsordnung der Schulferien
3. Bfg. v. 13. 9. 1933 Bererungslehre und Rassenkunde in den Schulen	13. Bfg. v. 27. 2. 1935 Schülerauslese an den höheren Schulen
4. Bfg. v. 9. 12. 1933 Führerprinzip an den höheren Schulen	14. Bfg. v. 13. 7. 1935 Nationalpolitische Lehrgänge für Schüler der höheren Lehranstalten
5. Bfg. v. 3. 2. 1934 Führerprinzip an den höheren Schulen	15. Bfg. v. 17. 7. 1935 Pflege des Andenkens an die im Weltkrieg Gefallenen in der Schuljugend
6. Bfg. v. 2. 3. 1934 Pfennigsammlung für Jugendherbergen	16. Bfg. v. 13. 9. 1935 Durchführung des Staatsjugendtages für sämt. Klassen der höheren Schulen Der „gleitende Sechstagesplan“.
7. Bfg. v. 26. 6. 1934 Unterrichtsfilm und amtliche Bildstellen	17. Bfg. v. 16. 9. 1935 Einführung einer 3. Turnstunde
8. Bfg. v. 30. 7. 1934 Staatsjugendtag	18. Bfg. v. 26. 9. 1935 Schülerauslese
9. Bfg. v. 24. 10. 1934 Schaffung von Schulgemeinden und Berufung von Jugendwaltern.	19. Bfg. v. 9. 10. 1935 Schülerauslese an den höheren Schulen
10. Bfg. v. 18. 12. 1934 Leitgedanken zur Schulordnung	
2. Kapitel: Aus dem Leben der Schule Von Studiendirektor Dr. phil. Karl Breuer	23—36
1. Teil: Der Lehrkörper im Schuljahr 1934/35	24
1. Die an der Selektenschule festangestellten Lehrkräfte	3. Veränderungen zu Herbst 1934
2. Vertretungsweise beschäftigte Lehrkräfte	4. Weiterbildung der Lehrkräfte
2. Teil: Aus Unterricht und Erziehung im Schuljahr 1934/35	25
A. Unterricht:	B. Erziehung:
1. Lehrverfassung	1. Die Schulbühne
2. Unsere Studententafel	2. Kanon der seit 1920 aufgeführten Stücke
3. Deutsche Aufsätze der II II	3. Schulgruppe des B. D. A.
4. Lektüreplan	4. Selbstverwaltung
5. Die Aufgaben der Abschlußprüfung	5. Schulgemeinden
6. Werkunterricht	6. Schulspartasse
7. Linearzeichnen	7. Schulgottesdienst
8. Bererungslehre und Rassenkunde	8. Elternbesuche
9. Sport und Spiel	9. Zeugnisse
10. Staatsjugendtag	10. Mitteilungen an die Eltern
11. Wanderungen	
12. Sechste Studienfahrt der Untersekunda	
3. Teil: Schuleinrichtungen	33
1. Gesundheitliche Betreuung	3. Hilfsbücherei
2. Schulgeld, Freistellen, Lehrmittelfreiheit	4. Versicherung
4. Teil: Schülerstatistik	34
1. Verzeichnis der Schüler, die die Reise für O II erlangt haben.	4. Ohne Reiseprüfung in andere Schulen abgegangene Schüler
2. Verzeichnis der Schüler, die bei uns die Reise für O II erlangt und an einer anderen höheren Schule die Reiseprüfung bestanden haben	5. Durchschnittsalter
3. Übersicht über die Schülerzahl	6. Religions- und Heimatverhältnisse
	7. Teilnahme am freiwilligen Unterricht
	8. Woher kommt unser Nachwuchs?
5. Teil: Selektenschulverein E. B.	36

1. Kapitel

Ministerielle Verfügungen
zur Reform der
höheren Schule
im nationalsozialistischen Staate

I. TEIL

Erziehungsgrundsätze des völkischen Staates

aus Adolf Hitler: Mein Kampf II. 2

Der völkische Staat hat seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. Hier aber wieder an der Spitze die Entwicklung des Charakters, besonders die Förderung der Willens- und Entschlußkraft, verbunden mit der Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit, und erst als Letztes die wissenschaftliche Schulung.

* * *

Der völkische Staat wird den allgemeinen wissenschaftlichen Unterricht auf eine gekürzte, das Wesentliche umschließende Form zu bringen haben. Darüber hinaus soll die Möglichkeit einer gründlichsten fachwissenschaftlichen Ausbildung geboten werden. Es genügt, wenn der einzelne Mensch ein allgemeines, in großen Zügen gehaltenes Wissen als Grundlage erhält, und nur auf dem Gebiet, welches dasjenige seines späteren Lebens wird, gründlichste Fach- und Einzelausbildung genießt. Die allgemeine Bildung müßte hierbei in allen Fächern obligatorisch sein, die besonders der Wahl des einzelnen überlassen bleiben.

Die hierdurch erreichte Kürzung des Lehrplans und der Stundenzahl kommt der Ausbildung des Körpers, des Charakters, der Willens- und Entschlußkraft zugute.

* * *

Es liegt im Zuge unserer heutigen materialisierten Zeit, daß unsere wissenschaftliche Ausbildung sich immer mehr den nur realen Fächern zuwendet, also der Mathematik, Physik, Chemie usw. So nötig dies für eine Zeit auch ist, in welcher Technik und Chemie regieren und deren wenigstens äußerlich sichtbarste Merkmale im täglichen Leben sie darstellen, so gefährlich ist es aber auch, wenn die allgemeine Bildung einer Nation immer ausschließlich darauf eingestellt wird. Diese muß im Gegenteil stets eine ideale sein. Sie soll mehr den humanistischen Fächern entsprechen und nur die Grundlagen für eine spätere fachwissenschaftliche Weiterbildung bieten. Im an-

deren Fall verzichtet man auf Kräfte, welche für die Erhaltung der Nation immer noch wichtiger sind als alles technische und sonstige Können. Insbesondere soll man im Geschichtsunterricht sich nicht vom Studium der Antike abbringen lassen. Römische Geschichte, in ganz großen Linien richtig aufgefaßt, ist und bleibt die beste Lehrmeisterin nicht nur für heute, sondern wohl für alle Zeiten. Auch das hellenische Kulturideal soll uns in seiner vorbildlichen Schönheit erhalten bleiben. Man darf sich nicht durch Verschiedenheiten der einzelnen Völker die größere Rassegemeinschaft zerreißen lassen. Der Kampf, der heute tobt, geht um ganz große Ziele: eine Kultur kämpft um ihr Dasein, die Jahrtausende in sich verbindet und Griechen- und Germanentum gemeinsam umschließt.

* * *

Auch in der Wissenschaft hat der völkische Staat ein Hilfsmittel zu erblicken zur Förderung des Nationalstolzes. Nicht nur die Weltgeschichte, sondern die gesamte Kulturgeschichte muß von diesem Gesichtspunkte aus gelehrt werden. Es darf ein Erfinder nicht nur groß erscheinen als Erfinder, sondern muß größer noch erscheinen als Volksgenosse. Die Bewunderung jeder großen Tat muß umgegossen werden in Stolz auf den glücklichen Vollbringer derselben als Angehörigen des eigentlichen Volkes. Aus der Anzahl all der großen Namen der deutschen Geschichte aber sind die größten herauszugreifen und der Jugend in so eindringlicher Weise vorzuführen, daß sie zu Säulen eines unerschütterlichen Nationalgefühles werden.

* * *

Die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit des völkischen Staates muß ihre Krönung darin finden, daß sie den Rasseinn und das Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt. Es soll kein Knabe und kein Mädchen die Schule verlassen, ohne zur letzten Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wissen der Blutreinheit geführt worden zu sein.

II. TEIL

Verfügungen

1. Richtlinien für die Geschichtslehrbücher

Die Richtlinien sollen und können auch andeutungsweise keinen Ueberblick über den Gesamtstoff und die Art seiner Darbietung bringen. Sie weisen vielmehr nur auf einige wichtige Gesichtspunkte hin, die bisher nicht genügend oder gar nicht beachtet worden sind und daher künftig stärker zur Geltung kommen müssen.

An erster Stelle sei die Vorgeschichte genannt, weil sie nicht nur den Ausgangspunkt für die geschichtliche Entwicklung unseres Erdtells in die mitteleuropäische Urheimat unseres Volkes verlegt, sondern auch als „hervorragend nationale Wissenschaft“ (Kosinna) wie keine zweite geeignet ist, der herkömmlichen Unterschätzung der Kulturhöhe unserer germanischen Vorfahren entgegenzuwirken.

Von der Vorzeit an durch alle späteren Jahrtausende hindurch bis zur Gegenwart muß sodann die Bedeutung der Rasse gebührend berücksichtigt werden, da sie den Urboden darstellt, aus dem alle wurzelhafte Eigenart der Einzelpersönlichkeit sowohl wie die der Völker erwächst.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist der völkische Gedanke im Gegensatz zum internationalen, dessen schleichendes Gift seit mehr als hundert Jahren gerade die deutsche Seele zu zerschneiden drohte, weil der Deutsche mehr als andere Völker geneigt ist, weltfremden Träumen nachzuhängen.

Eng mit dem völkischen hängt der volksbürgerliche Gedanke zusammen. Da heute ein volles Drittel aller Deutschen außerhalb der Grenzen des Reiches wohnt, hat die Geschichtsbetrachtung bei der Behandlung der deutschen Geschichte sich nicht auf das innerhalb der deutschen Grenzen liegende Gebiet zu beschränken, sondern stets auch das Schicksal unserer außerhalb wohnenden Stammesbrüder im Auge zu behalten.

Gegenüber andersgerichteten Strömungen ist zu fordern, daß die Darstellung der zuständlichen (Kulturgeschichte), so wichtig sie zur Kennzeichnung größerer Entwicklungsabschnitte ist, nicht den Vorrang vor der politischen Geschichte erhalten darf, die das Schicksal der Völker gestaltet. Dabei gilt es, die geschichtsbildenden Kräfte herauszuarbeiten, damit der Schüler nicht in der verwirrenden Fülle einzelner Geschehnisse versinkt, sondern die große Linie und die tieferen Zusammenhänge erkennt und so in seiner politischen Urteils- und Willensbildung gefördert wird.

Den Geschichtsunterricht aller Stufen muß der heldische Gedanke in seiner germanischen Ausprägung, verbunden mit dem Führergedanken unserer Zeit, der an älteste Vorbilder deutscher Vergangenheit anknüpft, durchziehen. Beide zusammen erwecken mit der ihnen innewohnenden, die Herzen mit sich reißen den Gewalt die Begeisterung, ohne die für die Mehrzahl der Schüler die geschichtliche Betrachtung leicht zu einer langweiligen Anhäufung von Wissensstoff wird.

Der heldische Gedanke aber führt unmittelbar zur heldischen Weltanschauung, die uns als einem

germanischen Volke wie keine andere artgemäß ist und uns im Ringen um die völkische Selbstbehauptung inmitten einer feindlichen Welt immer wieder neue Kraft zufließen läßt.

* Im einzelnen sei noch folgendes bemerkt:

Die Lehrbücher haben mit einer Darstellung der Urgeschichte Mitteleuropas (Eiszeit) zu beginnen und zu zeigen, wie bestimmte Rassen (Neanderthal, Aurignac, Cromagnon) Träger artemeigener Kulturen gewesen sind. Schon an der Urgeschichte läßt sich dartun, daß Kultur eine Schöpfung der Rasse ist. Diese Tatsache wird durch die Rassenmischungen späterer Zeiten nur verdunkelt, nicht aber aufgehoben.

Vom Beginn der Vorgeschichte (Neolithzeit) an dehnen sich über Mittel- und Nordeuropa die nordische und die fälische Rasse aus; ihre Hauptverbreitungsgebiete sowie die der übrigen europäischen Grundrassen sind durch einfache Skizze zu veranschaulichen. Die Geschichte Europas ist das Werk nordrassischer Völker, über deren Kulturhöhe uns nicht nur ihre Hinterlassenschaft in Stein- und Bronze- Werkzeugen, sondern auch die für die Wissenschaft erschließbaren Leistungen auf geistigem Gebiet belehren, nicht zum wenigsten die hochentwickelte nordische (indogermanische) Grundsprache, die die Sprachen der übrigen Rassen Europas bis auf Reste verdrängt hat.

Den Weg nach Vorderasien und Nordafrika nehmen wir mit den frühesten nordischen Einwanderungen, die bereits im fünften vorchristlichen Jahrtausend stattgefunden haben müssen. Hierfür sprechen Funde nordischer Schädel in den ältesten ägyptischen Gräbern und die früh beurkundete blonde Bevölkerung der nordafrikanischen Küstengebiete (vergl. Lapouge, L'Arhen, son rôle social, Paris 1885). Die rassistische Herkunft der Sumerer ist noch nicht geklärt, doch gestattet ihre Sprache Hunderte von Vergleichen mit indogermanischen Sprachwurzeln, was am leichtesten durch die Annahme einer ehemaligen nordischen Erobererschicht erklärt werden könnte.

Eine entscheidende Beeinflussung der Geschichte Vorderasiens ist erst das Werk der ursprünglich nordrassischen Arier, Meder, Perser sowie der Hettiter. Der Schüler muß die Schicksale dieser Völker als die seiner eigenen Blutsverwandten erleben, die schließlich unter der Uebermacht fremdrassigen Blutes zugrunde gehen, nachdem sie in Indien und Persien Hochkulturen geschaffen haben.

Die Geschichte der Griechen hat abermals vom mitteleuropäischen Raume auszugehen. Erneut ist zu betonen, daß es sich um unsere nächsten rassistischen Brüder handelt. Daher auch unser inniges Verhältnis zur griechischen Kunst, ganz anders als etwa zur chinesischen, japanischen oder altmexikanischen. Die nordischen Griechen bildeten als Eroberer die Herrscherschicht des Landes. Noch zur Zeit des Pausanias wurde in Attika auf dem Lande von der einheimischen Bevölkerung stellenweise karisch gesprochen. Der Kampf der Stände beruhte hier im Süden auf einem Gegensatz der Rassen. Sowohl in Sparta wie in Athen

stellten die Vollbürger nur eine Minderheit gegenüber der eingeborenen Bevölkerung und den Sklaven dar; diese waren, wenigstens in Athen, zu einem großen Teile vorderasiatischer Herkunft. Daher war mit der Aufhebung der ständischen Unterschiede durch die Demokratie und mit der nunmehr einsehenden hemmungslosen Vermischung der Rassen, beschleunigt durch die zunehmende Kinderarmut (Polibios!), das Schicksal der nordischen Rasse in Griechenland besiegelt, und der Verfall der griechischen Kultur griff mit so reißender Geschwindigkeit um sich, daß das griechische Volk in kaum 200 Jahren zu völliger Bedeutungslosigkeit herabsank. (Nachweise über die rassische Seite dieser Entwicklung bei Günther, Rassengeschichte des hellenischen und römischen Volkes).

Die Geschichte der nordischen Völker Italiens hat ebenfalls in Mitteleuropa zu beginnen, damit auch hier die rassige Verwandtschaft gefühlt wird. Der Kampf der Patrizier und Plebejer ist vorwiegend als Rassenkampf zu verstehen; daher auch der besonders heftige Widerstand gegen die Gewährung der Ehegemeinschaft an die Plebejer. Der nordische Bestandteil der Römer wird in unaufhörlichen Kriegen beinahe ausgerieben. Zur Zeit des Tiberius lebten von den altpatrizischen Geschlechtern nur noch sechs! Die übergroße Mehrheit der Gesamtbevölkerung Italiens bestand aus nachkommen orientalischer Sklaven. Diese Hoffnungslosigkeit der Lage war der Hintergrund für die stoische Weltanschauung der Römer. So war um die Wende der Zeiten die Entordnung des europäischen Südens nahezu vollendet.

Die Bedeutung der germanischen Völkerwanderung liegt zutiefst darin, daß sie dem in seinem Rassenmischmasch entarteten römischen Weltreich frisches nordisches Blut zuführte. Daher entfaltete sich auch die neue Kulturbüüte des Mittelalters nur in den Ländern, wo sich germanische Völker dauernd niederließen; in Norditalien (nicht in Süditalien), in Spanien, Frankreich und England; nicht aber auf dem Balkan; der blutsmähige Einfluß der nordischen Waräger in Rußland war zu gering, als daß er das gewaltige Gebiet mit kulturschöpferischen Kräften hätte durchsetzen können. Nur aus der Tatsache, daß die germanische Oberschicht in Mittel-, West- und Südeuropa Träger der mittelalterlichen Kultur war, ist es zu verstehen, daß die Blüte des europäischen Rittertums überall ein so gleichartiges Gepräge aufweist.

Stärkerer Nachdruck als bisher ist auf die größte Tat des deutschen Mittelalters, die Wiedergewinnung der ostelbischen Gebiete, zu legen. Hierbei ist unter Anknüpfung an die Verhältnisse vor der Völkerwanderung erneut darauf hinzuweisen, daß diese ostelbischen Gebiete bis über die Weichsel hinaus einst germanischer Volkshoden waren zu einer Zeit, als die slavischen Völker noch als ärmliche Fischer in den Pripeßkümpfen hausten.

Im übrigen darf jedoch die Betonung des Völkischen nicht zu einer ungerechten Beurteilung des Mittelalters führen, das eine Zeit größter deutscher Machtentfaltung war. Die Gründung völkischer Staaten gelang damals in keinem einzigen Lande Europas, wie beispielsweise Frankreich mit seinen Unterstaaten Provence, Burgund, Normandie, Francien und Lothringen zeigt.

Erst die neuere Geschichte zeigt die Entwicklung zum völkischen Staat. Doch machen sich seit Beginn der

Neuzeit nach und nach in stärkerem Maße auch internationale Einflüsse geltend. Sie führen zu einer beklagenswerten Ueberfremdung des deutschen Blutes, der deutschen Sprache, des deutschen Rechts, der deutschen Staatsauffassung und schließlich der gesamten Weltanschauung. Ihnen gegenüber ist die Entwicklung des deutschen Nationalbewußtseins herauszuarbeiten, dem heute aus der vertieften Erforschung des heimischen Altertums neue Kräfte zufließen. Diese Besinnung auf das Arteigene führt zu stärkerer Betonung der Blutsbände, die uns mit den Volksgenossen in den Grenzgebieten und im übrigen Ausland verbinden. Sie läßt uns auch auf die zunehmende Einsicht in den stammverwandten germanischen Völkern hoffen, daß die nordischen Völker sich als eine Schicksalsgemeinschaft fühlen müssen, von deren Erhaltung der Bestand aller nordischen Hochkultur schlechterdings abhängig ist.

„Ein Hauptstück der Geschichtsbetrachtung haben die letzten beiden Jahrzehnte unserer eigenen Zeit zu bilden. Das ungeheure Erlebnis des Weltkrieges mit dem lebhaften Ringen des deutschen Volkes gegen eine Welt von Feinden, die Zerschlagung unserer Widerstandskraft durch vaterlandsfeindliche Kräfte, die Entwürdigung unseres Volkes durch das Versailler Diktat und der ihm folgende Zusammenbruch der liberalistisch-marxistischen Weltanschauung sind ebenso eingehend zu behandeln wie das beginnende Erwachen der Nation vom Ruhrkampf an bis zum Durchbruch des nationalsozialistischen Freiheitsgedankens und bis zur Wiederherstellung der deutschen Volksgemeinschaft am Tage von Potsdam.“ (Minister Dr. Frick auf der Ministerkonferenz vom 9. Mai 1933).

Vorstehende vom Herrn Reichsminister des Innern herausgegebenen Richtlinien werden hierdurch veröffentlicht.

Berlin, den 20. Juli 1933.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

2. Pflege der Beziehungen der Schule zur Hitler-Jugend

Im neuen Staat haben neben Elternhaus und Schule die Bünde, in erster Linie die Hitlerjugend, die bedeutungsvolle Aufgabe, die deutsche Jugend zu vollbewußten Gliedern des nationalsozialistischen Staates zu erziehen. Daher muß ich Wert darauf legen, daß dieser Erziehungsarbeit genügend Raum und jede erforderliche Unterstützung gewährt wird. Zugleich aber muß ich mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß da, wo der Staat selbst Träger der Autorität ist, wie das in der Schule der Fall ist, diese Autorität in jeder Beziehung unerschütterlich bleibt. Jeder Eingriff von außen her in die Befugnisse des Staates würde der nationalsozialistischen Staatsauffassung grundsätzlich widersprechen.

Die Schüler selbst müssen sich bewußt sein, daß es erste und vornehmste Pflicht eines jeden Nationalsozialisten ist, an der Stelle, an die er gestellt ist, seiner Aufgabe mit allen Kräften gerecht zu werden. Pflicht des Schülers ist es, den Anforderungen, die der Staat durch die Schule billigerweise an ihn stellen muß, restlos nachzukommen.

Dem nationalsozialistischen Staat liegt auch die Sorge ob, daß der Erhaltung und Pflege des Familienlebens

Raum bleibt. Darauf haben Schule und Hitlerjugend Rücksicht zu nehmen.

Unter diesen Gesichtspunkten ordne ich im Einvernehmen mit dem Reichsjugendführer zur Gewährleistung eines reibungslosen und vertrauensvollen Zusammenarbeitens von Schule und Bund an:

1. Der Hitlerjugend stehen wöchentlich zwei Nachmittage zur freien Verfügung. Von diesen soll der eine mit dem bisher schon aufgabenfreien Nachmittag zusammenfallen, der andere möglichst auf den Sonnabend verlegt werden. Auch dieser Nachmittag hat aufgabenfrei zu bleiben. Den dadurch entstehenden Ausfall an Hausarbeiten durch entsprechende Mehrbelastung anderer Tage auszugleichen, ist ein Vorstoß gegen den Sinn dieser Bestimmung und daher unter keinen Umständen zulässig. In der Regel soll das Jungvolk im Sommer nicht über 21 Uhr, im Winter nicht über 20 Uhr, die Hitlerjugend nicht über 22 Uhr abends in Anspruch genommen werden. Ein Sonntag im Monat hat dienstfrei zu bleiben. Er gehört uneingeschränkt der Familie.¹⁾

Bei allen Veranstaltungen ist die Hitlerjugendführung verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, daß Kindern und Jugendlichen nicht Anstrengungen zugemutet werden, die ihrer Gesundheit schädlich sind. Insbesondere gilt dies für Massenkundgebungen und Massenaufmärsche.

2. Eingriffe in die Tätigkeit der Schule von außen her sind verboten. Im Schulleben haben die Schüler den Leitern und Lehrern unbedingt zu gehorchen. Auch zur Teilnahme an Schulfesten sind alle Schüler ausnahmslos verpflichtet, sofern nicht im Einzelfalle etwas anderes von mir angeordnet wird.

3. Mitführen von Waffen jeder Art, namentlich Schusswaffen, in der Schule ist wie bisher streng verboten. Wer gegen das Verbot handelt, hat Bestrafung zu gewärtigen. Die Waffen werden von der Schule beschlagnahmt und den Eltern mit einer ersten Warnung zugestellt.

4. Es empfiehlt sich, für jede Schule einen Vertrauenslehrer zu bestellen, der in Zweifelsfällen die Verständigung übernimmt. Da auf dem Lande die Bestellung eines Lehrers für eine Schule unzumutbar ist, übernimmt ein Lehrer für eine Anzahl benachbarter Schulen diese Aufgabe.

5. In jeder Schulabteilung bei den Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) ist ein Mitglied mit der besonderen Aufgabe zu betrauen, die Beziehungen der Schule zur Hitlerjugend zu pflegen. Mit ihm hat sich der zuständige Bann- bzw. Unterbannführer der Hitlerjugend vor Erlass allgemeiner Anordnungen, die die Schule in Mitleidenschaft ziehen, in Beziehung zu setzen. Umgekehrt wird auch der Ober- bzw. Regierungspräsident vor Erlass von Bestimmungen, die die Hitlerjugend mitbetreffen, den zuständigen Führer verständigen.

Berlin, den 26. August 1933.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

3. Vererbungslehre und Rassenkunde in den Schulen

Die Kenntnis der biologischen Grundtatsachen und ihre Anwendung auf Einzelmensch und Gemeinschaft ist für die

¹⁾ vgl. 8. Bfg. betr. Staatsjugendtag, S. 11.

Erneuerung unseres Volkes unerläßliche Voraussetzung. Kein Schüler und keine Schülerin darf ohne dieses Grundwissen ins Leben entlassen werden. Daher ordne ich bis zur endgültigen Regelung der Lehraufgaben an:

1. In den Abschlußklassen sämtlicher Schulen — an den neunklassigen höheren Lehranstalten auch in U II — ist unverzüglich die Einarbeitung dieser Stoffe in Angriff zu nehmen, und zwar Vererbungslehre, Rassenkunde, Rassenhygiene, Familienkunde und Bevölkerungspolitik.

Die Grundlage wird dabei im wesentlichen die Biologie geben müssen, der eine ausreichende Stundenzahl — zwei bis drei Wochenstunden, nötigenfalls auf Kosten der Mathematik und der Fremdsprachen — sofort einzuräumen ist. Da jedoch biologisches Denken in allen Fächern Unterrichtsgrundsatz werden muß, so sind auch die übrigen Fächer, besonders Deutsch, Geschichte, Erdkunde, in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen. Hierbei haben sie mit der Biologie zusammenzuarbeiten.

2. In sämtlichen Abschlußprüfungen sind diese Stoffe für jeden Schüler pflichtmäßiges Prüfungsgelände, von dem niemand befreit werden darf.

3. Die Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten ersuche ich, zum Schluß dieses Schuljahres ausführliche Berichte über die Ausführung dieses Erlasses von den einzelnen Anstalten einzufordern und mir darüber und über die Prüfungserfahrungen im Verlauf des darauffolgenden Monats zu berichten.

4. Ich behalte mir vor, mich durch besondere Beauftragte bei den Reiseprüfungen von der geleisteten Arbeit und dem Prüfungsergebnis zu überzeugen und bei unzureichendem Ergebnis nötigenfalls die Prüfung dieser Gebiete wiederholen zu lassen.

5. Diese Verfügung tritt mit dem 1. Oktober 1933 in Kraft.

Berlin, den 13. September 1933.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

4. Führerprinzip an den höheren Schulen

Konferenzordnung für höhere Schulen

Da der Direktor seiner vorgesetzten Behörde für den nationalsozialistischen Geist und die Leistungen seiner Schule verantwortlich ist, geht es nicht an, daß die von ihm für notwendig erachteten Maßnahmen — wie bisher — zum großen Teil von wechselnden Mehrheitsbeschlüssen der Lehrerschaft abhängig gemacht werden. Ich ordne daher unter Aufhebung aller entgegenstehenden oder darüber hinausgehenden Bestimmungen an, daß sämtliche Konferenzen in Zukunft nur noch beratende Befugnisse haben und daß die bisher den Konferenzen zugewiesenen Entscheidungen fortan der Direktor trifft, soweit nicht rechtliche Bindungen dem entgegenstehen.

Berlin, den 9. Dezember 1933.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

5. Führerprinzip an den höheren Schulen

Konferenzordnung für höhere Schulen

Der Erlass vom 9. 12. 1933 über die Konferenzordnung für höhere Schulen findet auch auf sämtliche Prüfungsausschüsse Anwendung. Die Entscheidungen sind daher von dem Vorsitzenden auf Grund eingehender Beratung mit den Mitgliedern der Ausschüsse zu treffen. Die in den Prüfungsordnungen entgegenstehenden Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

Berlin, den 3. Februar 1934.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

6. Pfennigsammlung für Jugendherbergen

Durch die verdienstvolle Arbeit des Jugendherbergverbandes ist Deutschland heute mit einem Netz von über 2000 Unterkunftsstätten für junge Menschen überzogen. Für die Erhaltung und den Ausbau der Jugendherbergen wird der Jugendherbergverband weiter Sorge tragen. Auch Staat und Gemeinden werden im Rahmen des Möglichen diesem wichtigen Werk für die Erziehung und Erleichterung der Jugend ihre Unterstützung nicht versagen. Der Segen dieser Arbeit für die Jugend wird aber noch erhöht werden, wenn die Jugend selbst aus eigener Verantwortung heraus ihr Scherflein dazu beiträgt, zumal die Schüler und Schülerinnen aller Schulen die größte Benutzerzahl der Jugendherbergen stellen.

Es ist daher in allen Schulen eine monatliche Pfennigsammlung einzuführen, rückwirkend ab 1. Januar 1934. Für die Kinder Mittelloser wird nach aufklärenden Worten des Lehrers sicher gern ein Kind verdienender Eltern den Beitrag übernehmen.

Die Schule zahlt die Beiträge vierteljährlich auf das Konto des zuständigen Gaues im Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen.

Berlin, den 2. März 1934.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

7. Unterrichtsfilm und amtliche Bildstellen

Der nationalsozialistische Staat stellt die deutsche Schule vor neue große Aufgaben. Sollen sie erfüllt werden, so müssen alle pädagogischen und technischen Hilfsmittel für diese Arbeit eingesetzt werden. Zu den bedeutungsvollsten der Hilfsmittel gehört der Unterrichtsfilm. Ohne zu verkennen, was an vielen Stellen schon geleistet wurde, muß festgestellt werden, daß dieses moderne Unterrichtsmittel bisher nicht die ihm gebührende Stellung gefunden hat. Erst der neue Staat hat die psychologischen Hemmungen gegenüber der technischen Errungenschaft des Films völlig überwunden, und er ist gewillt, auch den Film in den Dienst seiner Weltanschauung zu stellen. Das hat besonders in der Schule, und zwar unmittelbar im Klassenunterricht, zu geschehen. Der Film soll als gleichberechtigtes Lernmittel überall dort an die Stelle des Buches usw. treten, wo das bewegte Bild eindringlicher als alles andere zum Kinde spricht. Es ist mein Wille, daß dem Film ohne Verzögerung in der Schule die Stellung geschaffen wird, die ihm gebührt; er wird dann — worauf ich besonderen Wert lege —

gerade bei den neuen Unterrichtsgegenständen der Rassen- und Volkskunde von vornherein mit eingesetzt werden können.

Zur Erreichung des hier gezeigten Zieles ist nötig, daß innerhalb weniger Jahre alle deutschen Schulen mit Filmgeräten ausgerüstet werden, und daß aus dem engen Zusammenwirken von erfahrenen Lehrern, Fachleuten und Filmschaffenden die erforderlichen Unterrichtsfilme entstehen.

Ich rechne bei der Durchführung dieses bedeutungsvollen Planes auf die verständnisvolle Mitwirkung von Schulunterhaltungsträgern, Lehrern und Eltern.

Zur Leitung und einheitlichen Durchführung des Vorhabens habe ich die

„Reichsstelle
für den Unterrichtsfilm“

mit dem Sitz in Berlin W 35, Potsdamer Straße 120, geschaffen. Sie hat — unbeschadet der grundsätzlichen Verpflichtung der Schulunterhaltungsträger — vor allem die Aufgabe, im Zusammenwirken mit allen zuständigen, dem Film und der Erziehung dienenden Stellen die deutschen Schulen mit Filmgeräten und Filmen zu versorgen. Um an der Erreichung dieses Zweckes mitzuhelfen, hat jeder Schüler einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule, soweit er auch für seine sonstigen Lernmittel selbst aufzukommen hat, einen vierteljährigen Lernmittelbeitrag von 20 Rpf zu entrichten. Durch die Erhebung dieses Lernmittelbeitrages wird — auch abgesehen von den unter IV gegebenen Befreiungsvorschriften — eine Mehrbelastung der Elternschaft deshalb nicht eintreten, weil dieser Zahlung folgende Entlastungen gegenüberstehen:

1. Die Zahl der staatspolitischen Filmveranstaltungen der A. S. D. A. P. für die Schulen wird von jährlich 10 auf jährlich 4 herabgesetzt. Gleichzeitig wird der Beitrag für diese Veranstaltungen, der bisher in vielen Fällen 20 Rpf betrug, auf 15 Rpf als Höchstbetrag gesenkt.
2. Die Film- und Vortragsveranstaltungen von dritter, insbesondere privater Seite, die immer noch in nicht unerheblichem Umfange stattfanden, werden auf ganz wenige Ausnahmefälle beschränkt.
3. Die Landes- und Kreis- (Stadt-) Bildstellen werden für ihre eigenen Unterrichtsveranstaltungen von den Schülern keine Beiträge mehr erheben.

Mit den aufkommenden Geldern wird wie folgt verfahren werden:

Jeder Landesbildstelle werden 10 v. H. der in ihrem Bezirke aufkommenen Summe für sächliche Zwecke (mit Ausnahme der Verwaltungsunkosten) in bar zur Verfügung gestellt; die Landesbildstellen erhalten weitere 50 v. H. des Aufkommens in ihrem Bezirk in Form von Schmalfilmgeräten und Filmen zur Weiterverteilung überwiesen; über die Verwendung der restlichen 40 v. H. entscheidet die Reichsstelle für den Unterrichtsfilm; diese Mittel bezw. die mit ihnen beschafften Filmgeräte und -kopien sind insbesondere zum Ausgleich für wirtschaftlich schwächere Gebiete zu verwenden.

In keinem Falle dürfen aus den aufgekommene Geldern irgendwelche Verwaltungs- und Personalkosten der Landes- und Kreis- (Stadt-) Bildstellen gedeckt werden. Eltern und Lehrer sollen die Gewißheit haben, daß die Lernmittelbeiträge nicht zur Finanzierung einer großen Organisation verwandt werden, sondern lediglich dazu, die Schulen ihrer Kinder mit Lichtbildern, Filmen und Vorführungsgeräten auszustatten.

Die Landesbildstellen sind berechtigt, zur Deckung der für die Vorführung entstehenden Kosten von jedem Schüler ein Eintrittsgeld zu erheben, das den Betrag von 15 *Rpf* nicht überschreiten darf. Für bedürftige Schüler sind die notwendigen Freiplätze zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 26. Juni 1934.

Der Reichsminister

für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda.

Reichspropagandaleitung der N. S. D. A. P.

(Abteilung Film).

8. Staatsjugendtag

Im gesamten Reichsgebiet findet der Staatsjugendtag vom ersten Sonnabend nach den Sommerferien an laufend zunächst für das Jungvolk statt. Für Preußen habe ich die in Abschrift beigegebene Regelung getroffen, die sich zunächst nur auf das Jungvolk bezieht. Die Regelung für die Hitlerjugend soll in Bälde folgen. Ich bitte, eine entsprechende Regelung für die Schulen Ihres Amtsbezirks baldmöglichst in die Wege zu leiten.

Berlin, den 30. Juli 1934.

Der Reichsminister

für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

* * *

Ich gebe folgendes Abkommen bekannt:

„Für die Erziehung der Schuljugend im nationalsozialistischen Staate sind Schule, Reichsjugendführung (H. J.-Bewegung) und Elternhaus nebeneinander berufen.

Um ein fruchtbares Zusammenwirken zu gewährleisten, sind der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Jugendführer des Deutschen Reiches über folgende, in der Zukunft zu verwirklichende Maßnahmen einig:

1. Der Sonntag der Jugend gehört grundsätzlich dem Elternhaus und der Familie. Veranstaltungen der Schule und der Reichsjugendführung (H. J.-Bewegung) sind daher grundsätzlich auf die Werktage zu verlegen.
2. Für die Erziehungsarbeit der Reichsjugendführung (H. J.-Bewegung) wird den ihr unterstellten Schülern der Sonnabend als schulfreier Tag eingeräumt (Staatsjugendtag). Daneben steht der Reichsjugendführung (H. J.-Bewegung) der Mittwochabend als Heimabend zur Verfügung, der von der Reichsjugendführung zentral gestaltet wird. Für die der Reichsjugendführung (H. J.-Bewegung) unterstehenden Schüler fallen die bisherigen Sportnachmittage weg.
3. Für alle übrigen Schüler findet am Sonnabend Unterricht wie üblich statt. Der aufgabenfreie Sportnach-

mittag für diese Schüler wird auf den Sonnabendnachmittag verlegt.

4. Im übrigen stehen die Werktage uneingeschränkt der Arbeit der Schule zur Verfügung.
5. Für die beruflich tätige, der Reichsjugendführung (H. J.-Bewegung) unterstehende Jugend wird bis zum vollendeten 18. Lebensjahre die gleiche Regelung angestrebt.

Berlin, den 7. Juni 1934.

Baldur von Schirach. Dr. Studart.“

In Ausführung dieses Abkommens treffe ich im Einvernehmen mit dem Herrn Jugendführer des Deutschen Reichs für alle mir unterstellten Schulen zunächst für das Jungvolk die folgenden Anordnungen, denen solche für die Hitler-Jugend in Bälde folgen werden. Ich bestimme:

1. Das Abkommen wird zunächst durchgeführt für alle Schüler und Schülerinnen vom 10. bis zum 14. Lebensjahre, in den höheren Lehranstalten für alle Schüler und Schülerinnen bis einschließlich U III, in den Mittelschulen für die entsprechenden Jahrgänge. Diejenigen Schüler und Schülerinnen der Klassen von O III ab aufwärts, die als Führer im Jungvolk benötigt werden, werden für diesen Zweck vom Schulbesuch am Sonnabend befreit. Mit Rücksicht auf diese Schüler und Schülerinnen ist in den in Frage kommenden Klassen tunlichst solcher Unterricht auf den Sonnabend zu legen, der für die Befreiung bezw. Prüfung nicht von entscheidender Bedeutung ist.

2. Die Beanspruchung des Jungvolks am Staatsjugendtag darf im Sommer die Zeit von 7 bis 19 Uhr, im Winter von 8 bis 18 Uhr nicht überschreiten.

3. Kürzung des wissenschaftlichen Unterrichts soll möglichst unterbleiben. Soweit jedoch zur Vermeidung von Nachmittagsunterricht ein Ausfall von Unterrichtsstunden unvermeidlich sein sollte, müssen zwar die wissenschaftlichen Fächer herangezogen werden, doch darf sich die Kürzung nicht auf Deutsch und Geschichte, sowie auf diejenigen Fächer erstrecken, die durch die Verstärkung des Unterrichts in Biologie bereits Kürzungen erfahren haben.

4. Die aufgabenfreien Nachmittage und die Wandertage fallen insoweit weg, als nicht in Ziff. 6 letzter Satz etwas anderes bestimmt ist. Die Hausaufgaben für den auf den Staatsjugendtag folgenden Montag sind so einzurichten, daß sie am Freitag nachmittag von den Schülern erledigt werden können.

5. An den Mittwochabenden darf das Jungvolk im Sommer nicht über 20.30 Uhr, im Winter nicht über 19.30 Uhr, die Hitler-Jugend nicht über 21 Uhr in Anspruch genommen werden. Für den Bund deutscher Mädel gelten dieselben Zeiten. Die Dauer des Heimabends darf zwei Stunden nicht übersteigen.

6. Die nicht der Hitler-Jugend-Bewegung angehörigen Schüler und Schülerinnen haben am Sonnabend pflichtmäßigen Unterricht. Dieser Unterricht soll nach einem festzulegenden Lehrplane in mindestens zwei Unterrichtsstunden den Schülern und Schülerinnen das nationalsozialistische Gedankengut nahebringen. Die nichtarischen Schüler sind von diesen Stunden befreit. Die Schulaufsichtsbeamten haben bei ihren Besuchen der Anstalten diesem Unterrichte besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Wo die Möglichkeit gegeben ist, wird eine Stunde Werkunterricht erteilt (Basteln, Schnitzen, Modellieren, Herstellen von einfachen Apparaten, Metall- und Papparbeit usw., für die Mädchen Nadelarbeit). Die übrige Zeit ist den Leibesübungen (Ordnungsübungen, Körperschule, Leistungsturnen, vorbereitende Übungen für den Geländesport mit Kartenlesen, Orientieren im Gelände nach Kompaß, Sonne usw.) gewidmet. Nach Möglichkeit soll dabei auch das Schwimmen und Bozen zu seinem Recht kommen.

Der aufgabenfreie Spielnachmittag wird für die der Hitler-Jugend-Bewegung nicht angehörigen Schüler auf den Sonnabend verlegt. Einmal im Monat wird für diese Schüler am Sonnabend eine ganztägige Wanderung veranstaltet.

Um das Zusammengehörigkeitsgefühl der Klassen zu stärken und um ein Sichkennenlernen von Lehrern und Schülern außerhalb der Schulmauern auch hinsichtlich der der Hitler-Jugend-Bewegung angehörigen Schüler zu ermöglichen, findet in jedem Vierteljahr an einem Sonnabend eine gemeinsame Schulwanderung statt, an der sämtliche Lehrer, auf die Klassen verteilt, teilzunehmen haben. Die Tage für diese Schulwanderungen werden von den Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen) nach Benehmen mit den zuständigen Regierungspräsidenten (Schulabteilung) und im Einvernehmen mit der zuständigen Hitler-Jugend-Führung für das Schuljahr festgesetzt. Dabei ist, besonders in den großen Städten, darauf zu achten, daß nicht alle Schulen an denselben Tagen wandern.

8. Da im allgemeinen die Zahl der Schüler, die nicht der Hitler-Jugend angehören, gering sein wird, wird die gewöhnliche Klasseneinteilung für den Sonnabendunterricht nicht beibehalten werden können, es werden vielmehr Abteilungen, die etwa die Größe einer Durchschnittsklasse haben, durch Zusammenfassung nicht zu weit auseinanderliegender Jahrgänge gebildet werden müssen.

9. Diese Unterrichtsstunden werden so zu verteilen sein, daß eine möglichst gleichmäßige Belastung des Lehrkörpers eintritt.

10. Zum Schluß hebe ich noch ausdrücklich hervor, daß der Sonntag der Familie vorbehalten bleibt, daß also auch kein anderer Jugendbund berechtigt ist, am Sonntage seine schulpflichtigen Angehörigen für irgendwelche Veranstaltungen in Anspruch zu nehmen.

11. Der Erlass tritt sofort in Kraft. Ueber das Veranlaßte bitte ich um Bericht bis zum 10. September d. Js., wobei besonders folgende Punkte hervorzuheben sein werden:

- a) Gesamtzahl der Schüler vom 10. bis zum 14. Lebensjahre bezw. der Klassen VI bis einschließlich U III der höheren Lehranstalten bezw. der entsprechenden Jahrgänge der Mittelschulen und Gesamtzahl der Schüler, die dem Jungvolk angehören,
- b) Zahl der Schüler von O III aufwärts nach Klassen geordnet, die als Jungvolkführer vom Schuldienst befreit sind,
- c) nähere Angaben über die Ausgestaltung des nationalpolitischen Unterrichts für die Schüler, die nicht dem Jungvolk angehören.

Berlin, den 30. Juli 1934.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

9. Schaffung von Schulgemeinden und Berufung von Jugendwaltern

I.

Die Elternbeiräte an den öffentlichen Schulen haben die mit ihrer Einrichtung gehegten Erwartungen nicht erfüllt. Wenn auch mancherorts durch sie eine Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule festgestellt worden ist, läßt sich doch nicht verkennen, daß ein Teil der bisherigen Elternbeiräte dazu beigetragen hat, eine Gegnerschaft zwischen Eltern und Schule aufzureißen.

Der Gebrauch der parlamentarischen Wahl- und Geschäftsordnung bei den Elternbeiräten trug parteipolitische Spannung in die Schule und in das Verhältnis zwischen Eltern und Lehrern.

Der nationalsozialistische Staat kann keine Gegnerschaft unter den verschiedenen Trägern der Erziehung dulden; sie alle sollen in grundsätzlicher Einigkeit miteinander wirken.

Mit dieser Forderung ist festgestellt, daß die Elternbeiräte bisheriger Art ihren Sinn und ihre Aufgabe verfehlt haben. Sie werden darum mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

II.

In Bejahung der hohen Bedeutung, die der Familien- und Elternerziehung in der gesamtvolkischen Erziehung zukommt, ist der nationalsozialistische Staat bestrebt, die Elternschaft mit den staatlichen Erziehungsgrundsätzen und -absichten, die durch die Schule und die Staatsjugend verwirklicht werden sollen, vertraut zu machen und ihr erzieherisches Walten damit in Einklang zu bringen.

Wengleich Elternhaus, Schule und HJ jeder für sich auch besondere Erziehungsaufgaben in eigener Verantwortung haben, so tragen doch alle gemeinsam die Verantwortung für das Gelingen des Gesamtwerkes der Erziehung, also auch für die Einrichtungen erzieherischer Art, an denen sie nicht unmittelbar beteiligt sind. Alles Mühen um das erzieherische Wollen in den verschiedenen Gruppen der Erziehungen erfüllt seinen Sinn doch nur dann, wenn es sich bewußt wird, daß es nur Teilschaffen im Gesamt-Jugenderziehungsplan des Staates ist.

III.

Zur Verwirklichung der Gesamtverantwortlichkeit baut der nationalsozialistische Staat eine neue Einrichtung, in der einheitliches Erziehungswohlen aller Beteiligten hergestellt und zweckdienlich ausgeübt werden kann:

Er schafft Schulgemeinden und beruft Jugendwalter.

Der Staat ruft die Familien aus der nurelterlichen, die Lehrer aus der nurschulischen und die HJ aus der nurbündischen in die volksgenössische Erziehungsverantwortlichkeit.

IV.

Die Richtlinien für die Schaffung der Schulgemeinden und die Berufung der Jugendwalter übersende ich hierbei und weise die Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten sowie den Herrn Staatskommissar der Hauptstadt Berlin an, daß nach diesem Erlass Erforderliche alsbald zu veranlassen.

Ueber die mit den Jugendwaltern und den Schulgemeinden gemachten Erfahrungen erlaube ich mir zum 1. Oktober 1935 zu berichten.

Berlin, den 24. Oktober 1934.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Richtlinien über die Schaffung von Schulgemeinden und die Berufung von Jugendwaltern

Um die Einheit des erziehlischen Wollens und Handelns zwischen Elternhaus, Schule und Staatsjugend herzustellen und die Gemeinschaftlichkeit der am Werk der Jugenderziehung Beteiligten zu fördern, bildet der nationalsozialistische Staat an öffentlichen Volks-, mittleren und höheren Schulen Schulgemeinden und beruft Eltern, Lehrer und Beauftragte der HJ als Jugendwalter. Beide Einrichtungen haben keine beschließenden, sondern nur beratende Befugnisse.

Die Eltern (Vormünder, Pfleger) der von einer Schule betreuten Kinder bilden mit den Lehrern dieser Schule die Schulgemeinde.

Bei allen Gliedern der Schulgemeinde soll Aufgeschlossenheit für alle erziehlischen Fragen und Aufgaben geweckt und freudige Mitarbeit gepflegt werden.

Die Schulgemeinde hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a) Die Erziehungsziele des neuen Staates sind darzustellen und dem Verständnis der Allgemeinheit zu erschließen. Hier sind staatliche Familienfürsorge, Rassenfragen, Erbpflege, Erbgesundheitspflege, Körperkultur, Arbeitsdienst und Jugendbund zu behandeln.
- b) Die freiwillige Mithilfe bei der Verbesserung von Schuleinrichtungen ist zu fördern.
- c) Durch Veranstaltungen wie Vortrags- und Lichtbildabende, Schulausstellungen, Sportfeste, Schul- und Volksfeiern, Wanderungen ist die Gemeinschaft aller Erziehungsbeteiligten zu pflegen.
- d) Erziehungsfundliche Fragen sollen in der Schulgemeinde besprochen und dem Verständnis nahegebracht werden. Dabei ist kein Tätigkeitsfeld ausgeschlossen, das dem Gedeihen der völkischen Erziehung in Haus, Schule und Jugendbund dienen kann.

Im Rahmen der Schulgemeinde können auch Zusammentünfte der Eltern einer Schulklasse stattfinden.

Führer der Schulgemeinde ist der Schulleiter. Er beruft zu seiner Unterstützung in der Schulgemeinde je nach der Größe der Schule aus der Elternschaft 2 bis 5 Berater, darunter bei gemischten und Mädchenschulen wenigstens eine Mutter. Dazu tritt ein von der HJ entsandter Jugendführer (bei Mädchenanstalten Jugendführerin). Dieser dient der Verbindung von Staatsjugend und Schulgemeinde.

Die Berufenen sind mit dem HJ-Führer und dem Schulleiter die Jugendwalter der Schulgemeinde.

In Verantwortung für das erziehlische Gesamtwerk sollen die Jugendwalter in gefinnungs- und zieleiniger Gemeinschaft ihre Aufgabe an der Jugend erfüllen.

Die Jugendwalter aus der Elternschaft werden zu Schuljahrsbeginn ein Jahr bestellt. Wiederholte Berufung ist zulässig.

Der Schulleiter darf nur solche Persönlichkeiten berufen, die in charakterlicher und politischer Hinsicht den Anforderungen entsprechen, die an einen Jugenderzieher im nationalsozialistischen Staat gestellt werden. Vor der Berufung ist der zuständige Ortsgruppenleiter der NSDAP zu hören.

Jugendwalter, die für ihre Aufgabe nicht geeignet sind, können von der Schulaufsichtsbehörde jederzeit abberufen werden.

10. Leitgedanken zur Schulordnung

Nach Beratung auf der 11. Tagung des Ausschusses für das Unterrichtswesen werden die Leitgedanken zur Schulordnung, in denen unter anderem die Abgrenzung zwischen Hitlerjugend und Schule vollzogen ist, als verbindliche Richtlinien erklärt.

Auf die Regelung der Inanspruchnahme Jugendlicher durch die Bünde darf ich besonders hinweisen.

Berlin, den 18. Dezember 1934.

Der Reichsminister des Innern: Frick.

I.

Die oberste Aufgabe der Schule ist die Erziehung der Jugend zum Dienst am Volkstum und Staat im nationalsozialistischen Geist. Alles, was diese Erziehung fördert, ist zu pflegen, alles, was sie gefährdet, zu meiden und zu bekämpfen. Richtungsgebend für die volks- und staatspolitische Erziehung sind die durch die deutsche Freiheitsbewegung bestimmten Ziele der Reichsregierung.

Das gesamte innere und äußere Leben der Schule steht im Dienst dieser Aufgabe. Weiter, Lehrer, Schüler und Schulangestellte sind ihr verpflichtet. Die Ueberwachung steht lediglich den vorgesetzten Behörden zu.

II.

Die Hitlerjugend ergänzt diese Arbeit durch Stählung des Charakters, Förderung der Selbstzucht und körperliche Schulung. Sie hat die Schulgewalt unbedingt zu achten und ihre Mitglieder anzuhalten, die Forderung der Schule voll zu erfüllen.

Schule und Hitlerjugend aber haben in ihren Ansprüchen an die Jugend auf die Mitwirkung der Eltern an der Erziehung und auf die Erhaltung und Pflege des Familienlebens verständnisvolle Rücksicht zu nehmen. Die Familie ist im neuen Staat erst recht als Keimzelle und als Grundlage des Volkstums geachtet, ihr Leben ist daher zu schützen und zu fördern.

Die allgemeinen Gesichtspunkte in dem Erlass des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sind zu begrüßen, besonders auch die Bestellung von Vertrauenslehrern. Diese haben im Einvernehmen mit den Vertretern der Eltern an den einzelnen Schulen und mit den Schulärzten zu arbeiten.

Auch den Ausführungen über die aufgabenfreien Nachmittage ist zuzustimmen. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen aber keinesfalls über 19 Uhr im Winter, über 21 Uhr im Sommer, Jugendliche über 14 Jahre nicht über 20 Uhr im Winter und 21 Uhr im Sommer, am Sonnabend nicht über 21 bzw. 22 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Führung hat für die unverzügliche

Heimkehr der Mitglieder der Hitlerjugend nach dem Dienst besorgt zu sein. Zwei Sonntage im Monat haben voll, einer dritter halb von Dienstverpflichtungen frei zu bleiben, falls das Elternhaus bezw. die Erziehungsberechtigten den Wunsch aussprechen.

Schüler über 18 Jahre können ausnahmsweise auch in die S. A. eintreten; doch sollen sie an ihrem Dienst nur insoweit teilnehmen, als es die Erfüllung ihrer Schulpflichten gestattet. Hierüber ist Einvernehmen mit dem Leiter der Anstalt, den Klassen- und Fachlehrern herzustellen.

III.

Schüler, die der Hitlerjugend oder der S. A. angehören, dürfen deren Uniformen und Abzeichen in der Schule und bei Schulveranstaltungen tragen, außer ihnen nur die Schulgruppen des Vereins für das Deutschtum im Ausland und die Sportjugend. Das Tragen sonstiger Abzeichen und Uniformen, namentlich von bekenntnismäßig abgegrenzten Jugendbünden, in der Schule und bei Schulveranstaltungen ist verboten. Das deutsche Turn- und Sportabzeichen sowie etwa eingeführte Klassenmützen sind zugelassen.

IV.

Hitlerjugendbefehle und Mitteilungen der zugelassenen Bünde dürfen nach vorhergehender Genehmigung des Schulleiters an einer von diesem bestimmten Stelle angeklagen werden.

V.

Lehrer und Schüler erweisen einander innerhalb und außerhalb der Schule den deutschen Gruß (Hitlergruß).

Der Lehrer tritt zu Beginn jeder Unterrichtsstunde vor die stehende Klasse, grüßt als erster durch Erheben des rechten Armes und die Worte „Heil Hitler“; die Klasse erwidert den Gruß durch Erheben des rechten Armes und die Worte „Heil Hitler“. Der Lehrer beendet die Schulfunde, nachdem sich die Schüler erhoben haben, durch Erheben des rechten Armes und die Worte „Heil Hitler“; die Schüler antworten in gleicher Weise.

Sonst grüßen die Schüler die Mitglieder des Lehrkörpers im Schulbereich nur durch Erheben des rechten Armes in angemessener Haltung.

Wo bisher der katholische Religionsunterricht mit dem Wechselspruch „Gelobt sei Jesus Christus“ „In Ewigkeit Amen“ begonnen und beendet wurde, ist der deutsche Gruß zu Beginn der Stunde vor, am Ende der Stunde nach dem Wechselspruch zu erweisen.

Den nichtarischen Schülern ist es freigestellt, ob sie den deutschen Gruß erweisen oder nicht.

Zum Beginn der Schule nach allen Ferien und zum Schluß vor allen Ferien hat eine Flaggenfeier vor der gesamten Schülerschaft durch Hissen bezw. Niederholen der Reichsfahnen unter dem Singen einer Strophe des Deutschland- und des Horst-Wessel-Liedes stattzufinden.

11. Vererbungslehre und Rassenkunde im Unterricht

Nachdem ich meinen Erlaß vom 13. September 1933 — U II C 6767 —, betreffend die Behandlung der Vererbungslehre und Rassenkunde in den Schulen (Zentralbl.

f. d. ges. Unterr.-Verw. S. 244), auf die Volks-, mittleren und höheren Schulen des ganzen Reiches ausgedehnt habe, ordne ich — unter Hinweis auf die im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlichten Verzeichnisse empfehlenswerter Schriften und Lehrmittel — zu seiner Durchführung im einzelnen an:

Vererbungslehre und Rassenkunde im Unterricht.

(Zum Ministerialerlaß U II C 6767 vom 13. September 1933 — Zentralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. S. 244 —. Schrifttum vergl. die im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlichten Verzeichnisse geeigneter Bücher und Lehrmittel.)

Zweck und Ziel der Vererbungslehre und Rassenkunde im Unterricht muß es sein, über die Wissensgrundlagen hinaus vor allem die Folgerungen daraus für alle Fach- und Lebensgebiete zu ziehen und nationalsozialistische Gesinnung zu wecken.

Es gilt daher,

1. Einsicht zu gewinnen in die Zusammenhänge, die Ursachen und die Folgen aller mit Vererbung und Rasse in Verbindung stehenden Fragen,
2. Verständnis zu wecken für die Bedeutung, welche die Rassen und die Vererbungsercheinungen für das Leben und Schicksal des deutschen Volkes und für die Aufgaben der Staatsführung haben,
3. in der Jugend Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Gesamtheit des Volkes, d. h. den Ahnen, den lebenden und den kommenden Geschlechtern zu stärken, Stolz auf die Zugehörigkeit zum deutschen Volk als einem Hauptträger des nordischen Erbgutes zu wecken und damit auf den Willen der Schüler in der Richtung einzuwirken, daß sie an der rassischen Aufartung des deutschen Volkstums bewußt mitarbeiten.

Diese Schulung von Sehen, Fühlen, Denken und Wollen muß bereits in den höheren und mittleren Schulen auf der Unterstufe — in den Volksschulen beginnt sie im fünften Schuljahr — einsetzen, auf der Mittelstufe ergänzt werden und sich auf der Oberstufe vertiefen, so daß nach des Führers Willen „kein Knabe und kein Mädchen die Schule verläßt, ohne zur letzten Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wesen der Blutreinheit geführt zu sein“.

Da die Vererbungslehre die Grundlage für alle Fragen der Rassen- und Familientunde, der Rassenpflege und Bevölkerungspolitik bildet, ist sie besonders zu pflegen. Diese Aufgabe fällt fast ausschließlich der Biologie zu.

Hier sind zu behandeln: die Mendelschen Gesetze (Anformitäts-, Spaltungs-, Ueberdeckungs- und Unabhängigkeitsregel) sowie deren Wiederentdeckung um die Jahrhundertwende; die Mischlingsforschung; die Vererbung von Anlagen bei Mischlingen; die Unterscheidung von Erscheinungs- und Erbbild, die mögliche Verschiedenheit von körperlichem und geistig-seelischem Erscheinungsbild, die Gesetze der Auslese sowie die praktische Anwendung der Erblehre auf die Züchtung von Haustieren und Kulturpflanzen. Die theoretischen Grundlagen sind nach Möglichkeit durch zweckdienliche Versuche im Schulgarten zu ergänzen.

Mit reiferen Schülern (auf der Oberstufe) läßt sich der Ausbau und die Bestätigung des Mendelismus an Hand der Zellforschung darlegen. Im Anschluß an die Teilung der Körperzelle können die Teilungsvorgänge und die Grundlagen der Kernschleifenlehre, Fragen der Merkmalskopplung, der Geschlechtsbestimmung und der geschlechtsgebundenen Vererbung besprochen werden.

Bei Anwendung der Vererbungslehre auf den Menschen sind vor allem die Ergebnisse der Zwillings- und Familienforschung sowie die Vererbbarkeit von gesunden und kranken körperlichen wie geistig-seelischen Anlagen zu würdigen. An Hand bekannter oder erarbeiteter Familienstammbäume ist darauf hinzuweisen, daß auch geistige Eigenschaften (besondere Fähigkeiten, Begabungen usw.) auf erbliche Anlagen zurückgehen. Erbliche und erworbene Eigenschaften müssen scharf geschieden werden. Die Bedeutung der Vererbung gegenüber den Einflüssen der Umwelt (Lamarckismus — erbteste und nicht erbteste Abänderung) ist herauszuarbeiten. Die Umweltlehre ist einer begründeten Kritik zu unterziehen. Die Umwelt (hierher gehört auch die Erziehung) hat nur die Möglichkeit, die schlummernden Anlagen durch geeignete Förderung zu entfalten, kann sie aber nicht selbst verändern. Deshalb wird bei der Besprechung der geistigen Entwicklung des einzelnen wie der Kultur des ganzen Volkes vor allem auf die Bedeutung der Rasse hinzuweisen sein.

Die Familienkunde bietet eine wichtige Ergänzung der Erbkunde und läßt sich schon auf der Unterstufe in verschiedenen Fächern betreiben, indem der Schüler angeleitet wird, sich als Glied in einer Kette von Geschlechtern zu sehen. Dem dient zunächst das Anlegen von Ahnentafeln, Nachkommentafeln und Sippschaftstafeln.

Die Familienkunde darf aber nicht bei solchen einfachen Zusammenstellungen stehenbleiben. Sie muß darüber hinaus erstreben, zuverlässige Unterlagen für die Gesamterscheinung aller Sippschaftsangehörigen zu liefern. Dazu gehören: Beschreibungen von Gestalt, Gang, Haut-, Haar- und Augenfarbe, Krankheiten, Mißbildungen, seelische Eigenschaften, besondere Begabungen, Zeichnungen, Handschriften usw. Das Ergebnis muß vor allem in einer Stärkung des Willens zu rassenbewusster Familienpflege und schließlich in einer Erweiterung des Familiensinns zum Volksgemeinschaftswillen hin bestehen.

Bei der Erbgesundheits- und Rassenpflege, die wiederum vornehmlich im biologischen Unterricht behandelt werden müssen, sind die nichterblichen Einflüsse der Umwelt, die erbtesten Änderungen des Erbgutes (Mutation), die Bedeutung der Auslese für die Bekämpfung der rassenförmigen Volksentartung und für die Förderung der Volksaufzucht zu berücksichtigen. Hierbei ist besonders herauszuarbeiten, daß für die Zukunft eines Volkes es allein entscheidend ist, ob die tüchtigsten Erbstämme im Lauf der Geschlechter erhalten und gefördert werden, oder ob umgekehrt die weniger tüchtigen Erblinien sich allmählich stärker ausbreiten, während die hochwertigen zugrunde gehen („Gegenauslese“). Die furchtbaren Folgen rassenpflegerischen Leichtsinns für die Nachkommen sind mit Ernst darzulegen.

Als vorbeugende Mittel, die zur Bekämpfung der Volksentartung angewendet werden, sind die Maßnahmen zu behandeln, die zur Erzielung gesunder Nachkommen

ergriffen werden. (Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses). Hierbei kommt es weniger auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes als auf die sittliche Seite an. Durch die Unfruchtbarmachung (zu unterscheiden von der Kastration) wird die Fürsorge vom einzelnen fort auf den Erbstrom des ganzen Volkes ausgedehnt, und es werden auf menschliche Weise die natürlichen Lebensgesetze wieder befolgt, die zugunsten einer falschen Lebensauffassung im letzten Jahrhundert immer mehr mißachtet waren. In diesem Zusammenhang können die gesetzlichen Maßnahmen fremder Staaten, die Deutschland in der Rassen Gesetzgebung vorangegangen sind, besprochen werden (USA: Unfruchtbarmachung, Einwanderungsgesetz, Negerfrage, Frankreich: Familienpolitik, oder die strengen Sippen Gesetze der Völker des Fernen Ostens).

Da Vererbung und Rasse nicht um ihrer selbst willen besprochen werden sollen, sondern um des ganzen Volkes willen und um die schicksalhafte Verbundenheit des einzelnen mit Rasse, Volk, Staat und Boden zu zeigen, muß jede einzelne der in der Schule behandelten Fragen für das Leben des Volksganzen von wirklicher Bedeutung sein und zu gemeinschaftsförderndem Wollen führen. Deshalb ist auch die Bedeutung der Wattenwahl als des fast einzigen Mittels, die erbliche und rassische Zusammensetzung der Nachkommen zu beeinflussen und in Willensbildung umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird auf die Fragen der Familien- und Bevölkerungspolitik einzugehen sein.

Es ist der augenblickliche, sehr bedenkliche Zustand des deutschen Volkes klarzulegen, vor allem in bezug auf Fruchtbarkeit, Entwicklung von Eheschließungen (Berufsausbildung, Spätkinder), auf Geburten- und Sterbefälle innerhalb der letzten Jahrzehnte, den trügerischen Geburtenüberschuß, die Vergreisung des deutschen Volkes, die Unfruchtbarkeit der Großstadtbevölkerung, den Rückgang der Geburtenhäufigkeit auf dem Lande, die Geburtenbeschränkung in den einzelnen Bevölkerungsschichten, die Landflucht, die Gefahren durch zahlenmäßig wachsende Nachbarvölker.

Es ist zu zeigen, daß für die gesunde Weiterentwicklung des Volkskörpers die Pflege der wertraffigen, erbtüchtigen, gesunden und kinderreichen Familien notwendig ist. Die hierfür aufgestellten Forderungen, z. B. auf gerechte Verteilung der Familienlasten, auf Junggesellensteuer, gerechte Regelung der Erbschaftsteuer, die Fragen des Erbhofrechts, die Erhaltung eines erbgesunden deutschen Bauernstandes, die Großstadtflucht, das Siedlungswesen, die Wertung der Technik und ähnliches sind in ihrer Bedeutung eingehend zu würdigen.

Die Rassenkunde, die auf den Ergebnissen der Erblehre aufgebaut ist, hat vor allem darauf hinzuweisen, daß der Schüler den Unterschied zwischen Rasse und Volk und weiter die Begriffe Nation, Sprach-, Kultur- und Bekenntnisgemeinschaft klar erfährt. Bei der Besprechung der europäischen Rassen und insbesondere der Rassenkunde des deutschen Volkes muß das nordisch-bestimmte Rassengemisch des heutigen deutschen Volkes gegenüber andersrassigen, fremdvölkischen Gruppen, besonders also dem Judentum gegenüber, herausgestellt werden. Wichtig ist die Tatsache, daß allen deutschen Stämmen und allen Volksgenossen Einschlüsse nordischen Blutes gemein-

sam sind und daß dieses uns in Wahrheit blutmäßig zusammenhält. Hier liegt die biologisch-rassentkundliche Grundlage des Erlebnisses der Volksgemeinschaft.

Die Anwendung von Mehrmethoden ist wissenschaftlichen Untersuchungen vorzubehalten. Es muß betont werden, daß das äußere rassische Erscheinungsbild nicht den Anlagen und inneren Eigenschaften zu entsprechen braucht und daß das sicherste Kennzeichen einer Rasse die charakterlich-seelische und geistige Haltung und Leistung ist (vergl. die Rede des Führers auf der Kulturtagung in Nürnberg 1933).

Die Gefahren der Rassenmischung mit fremdartigen Gruppen, besonders solchen mit außereuropäischen Bestandteilen, sind nachdrücklichst darzustellen, da Völker und Kulturen ihrer Sendung nur dann gerecht werden können, wenn sie die durch ihre Rasse bedingte Aufgabe in ihrer Geschichte erfüllen, d. h. also rein aus eigener Art nach eigenen Zielen streben. Jede Vermischung mit wesenfremden Rassen (leiblich oder geistig-seelisch) bedeutet für jedes Volk Verrat an der eigenen Aufgabe und damit am Ende Untergang. Grund der Ausschaltung fremdrassiger Gruppen ist also nicht etwa die Ueberzeugung von der besonderen Schlechtigkeit, sondern lediglich die Feststellung ihrer unabweislichen Andersartigkeit.

Die Erdkunde hat in den Klassen, in denen Mitteleuropa als Stoffgebiet vorgeschrieben ist, in einer der Reife der Schüler angepaßten Form die Verbreitung der auf deutschem Volksboden vorkommenden Rassen mit ihren körperlichen und geistig-seelischen Eigenschaften zu betonen und dabei besonders die nordische Rasse als das Verbindende, das Judentum als das Trennende zu werten. Bei der Behandlung der übrigen europäischen und besonders der außereuropäischen Länder wird durch die Gegenüberstellung der fremden Rassen mit den mitteleuropäischen der Blick für das Wesen der Rassen weiter geschärft werden können.

Geeignete Beispiele der Vergangenheit und der Gegenwart haben die Wirkungen der Rassenkreuzung für den einzelnen wie für das Volk zu zeigen; demgegenüber sind auch die nach Blutsreinheit strebenden alten und neuen Gesetze anderer Völker zu behandeln. Auch die Kolonialfrage ist in diesem Zusammenhang zu stellen. Bei kulturgeographischen Betrachtungen — z. B. der Entdeckungs- und Kolonialgeschichte — wird ungezwungen die Bedeutung der nordischen Rasse erkennbar. Die Einwanderungspolitik Frankreichs, der Vereinigten Staaten und Australiens bilden weitere Möglichkeiten, auf die Zusammenhänge zwischen Rasse, Staat und Kultur einzugehen.

Überall ist der Umweltlehre entgegenzutreten, die die menschlichen Kulturleistungen als Ergebnis vorwiegend der Umweltkräfte sieht, und es ist darzulegen, daß der Mensch — auch oft trotz widriger Umwelt — die für die Kulturschöpfungen ausschlaggebende Kraft ist (vergl. die Entwicklung Ägyptens, Mesopotamiens, Griechenlands, Roms, Osteliens).

Die Geschichte hat die Bedeutung der Rassen für das Werden und Vergehen der Völker und für ihre Leistungen aufzuzeigen, die Erkenntnisse auf unser Volk anzuwenden und in Gesinnung umzusetzen. Die auf den wissenschaftlichen Ergebnissen der Erblehre und Biologie aufgebaute rassische Geschichtsbetrachtung widerlegt Auf-

fassungen, wie sie etwa in der liberalen Fortschrittslehre zum Ausdruck kommen. Aus dem Rassegedanken ist weiterhin die Ablehnung der sogenannten Demokratie oder anderer Gleichheitsbestrebungen (Paneuropa, Menschheitskultur usw.) abzuleiten und der Sinn für den Führergedanken zu stärken.

Die Weltgeschichte ist als Geschichte rassisch bestimmter Volkskörper darzustellen. An die Stelle der Lehre *ex oriente lux* tritt die Erkenntnis, daß mindestens alle abendländischen Kulturen das Werk vorwiegend nordisch bestimmter Völker sind, die in Vorderasien, Griechenland, Rom und den übrigen europäischen Ländern — zum Teil im Kampf gegen andere Rassen — sich durchgesetzt haben oder ihnen schließlich erlegen sind, weil sie unbewußt wider die rassischen Naturgesetze gesündigt haben. Daraus erwächst die Pflicht, bei aller Geschichtsbetrachtung von der Heimat der Nordrassen auszugehen und von hier aus alles Geschehen, auch das in ferner gelegenen Ländern (Vorderasien, Griechenland, Rom) zu betrachten. Ausgangspunkt und Grundlage muß daher die germanische Frühgeschichte (etwa seit 2000 v. Chr.) sein.

In der germanischen Frühgeschichte liegen auch die einzigen biologischen Wurzeln unseres Wesens und unserer politischen und kulturellen Entwicklung. Was von anderen Rassen und Völkern dabei übernommen ist, konnte und kann nur dann aufbauend sein, wenn es aus rasseverwandtem Wesen stammt. Wo das nicht der Fall ist, muß es als nutzloser oder zerstörender Fremdstoff angesprochen werden. Nach diesem Grundsatz hat eine strenge Wertung der von fremden Völkern übernommenen Kulturgüter stattzufinden. So muß die Jugend die deutsche Geschichte als einen steten, auf und ab wogenden Kampf um die Erhaltung und Gestaltung germanisch-deutschen Wesens erleben, das sich gegen die Ueberdeckung durch fremde Einflüsse wehrt und um Lebensraum ringt.

Dieser gewaltige Kampf ist nicht von den Massen, sondern vor allem von den großen Führern getragen worden. Deren Leben und Streben bildet daher das feste Gerüst jedes Geschichtsunterrichts. Bei der Auswahl und Würdigung dieser Führer und ihrer Taten genügt es nicht, sie allgemein menschlich und aus ihrer Zeit heraus zu verstehen, sondern sie müssen vor allem danach gewürdigt werden, was sie für die Stärkung deutschen Wesens und deutscher Staatsbildung — bewußt oder unbewußt — getan haben. Dasselbe gilt für die Beurteilung aller geschichtlichen Ereignisse und Zustände. Nur so kann der Geschichtsunterricht an der Zukunft unseres Volkes mitbauen.

Bei dieser lebensgesetzlichen Art der Geschichtsbetrachtung erweist sich aber auch die ungeheure, weit über unser Volk hinausreichende kulturelle Bedeutung der nationalsozialistischen Erneuerung unserer Tage. Denn sie ist der erste große und vielleicht auch der letztmögliche Versuch, die nordrassische Kultur Europas vor dem Verfall durch Fremdtum zu bewahren und sie zu erneuern. Der deutsche Erzieher und die deutsche Jugend müssen sich bewußt werden, daß sie den Ahnen und Nachfahren dafür mitverantwortlich sind, daß diese Erneuerung gelingt.

Was für die Geschichte gesagt ist, gilt entsprechend für Deutsch, Kunstunterricht und auch Singen. Sie alle haben sich der Gestaltung germanisch-deutschen Wesens einzuordnen, sowohl in wertender Rückschau wie in vorschauendem Aufbauwillen.

Auch die übrigen Unterrichtsfächer werden mancherlei Hilfe zu leisten vermögen. So kann die Behandlung bedeutender Fachvertreter (Mathematiker, Naturwissenschaftler, Sprachforscher), die Wahl der Unterrichtsbeispiele (Rechnen, Mathematik), des Lesestoffes (Fremdsprachen) die organische Lebensauffassung und die politische Willensbildung wesentlich fördern. Dazu müssen aber auch diese Fächer und ihre Vertreter von den Grundgedanken und Zielen der Rassenkunde und Rassenpflege sich durchdringen und bestimmen lassen.

Dah vor allem den Leibesübungen eine übertragende Bedeutung zukommt, versteht sich von selbst. Der nordrassische schöne und gesunde Körper sowie gestählter Wille sind hier das Zielbild.

Die Behandlung all dieser Lehrstoffe verfehlt ihren Zweck, wenn sie mehr Wert auf etwaige Ausnahmen als auf das Regelrechte legt, oder wenn sie bei bloßer Belehrung stehenbleibt und nur den Verstand der Jugend beschäftigt. Politische Willensbildung muß als das Hauptziel stets fest im Auge behalten werden. Auf Gemüt und Willen der Jugend vermag der Erzieher jedoch nur zu wirken, wenn die Grundlagen der völkischen Weltanschauung auch sein eigenes Denken, Wollen und Handeln ganz bestimmen und er als lebendiges Vorbild vor der ihm anvertrauten Jugend steht und mit ihr lebt.

Berlin, den 15. Januar 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

12. Reichsordnung der Schulferien

Zur einheitlichen Regelung des Schuljahres für die Volks-, mittleren und höheren Schulen ordne ich unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen folgendes an:

- I. Das Schuljahr beginnt und schließt wie bisher im Frühling.
- II. Es wird fortan in folgende drei Abschnitte eingeteilt:
 1. April bis Juni/Juli,
 2. August/September bis Dezember,
 3. Januar bis März.
- III. Die Gesamtdauer der Ferien beträgt weiterhin 85 Tage. Sie werden folgendermaßen verteilt:
 1. 40 Tage Sommerferien. Sie erstrecken sich in drei Staffeln über die Zeit zwischen dem 25. Juni und 31. August. Die Ferien liegen:
 - a) für das Land Sachsen zusammen mit den östlichen Provinzen Preußens¹⁾ vom 25. Juni bis 3. August,
 - b) für die Länder Oldenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Lippe, Schaumburg, Anhalt, Thüringen, Hessen-Darmstadt und die Hansestädte zusammen mit den mittleren Provinzen Preußens¹⁾ vom 8. Juli bis 17. August,
 - c) für die süddeutschen Länder und das Saargebiet zusammen mit den westlichen Pro-

¹⁾ Zur Gruppe III 1 a gehören die Provinzen Ostpreußen, Pommern, Brandenburg und Berlin, Grenzmark und Schlesien., zu III 1 b die Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, Sachsen, zu III 1 c die Provinzen Westfalen und Rheinland (mit Birtensfeld)

vinzen Preußens und Hohenzollern vom 22. Juli bis 31. August.

2. 15 Tage Weihnachtsferien vom 23. Dezember bis 6. Januar.
3. 18 Tage Osterferien vom 22. März bis 8. April, so daß das Schuljahr am 9. April beginnt. Liegt das Osterfest früher oder später, so sind die Ferien so weit zu verschieben, daß die Festtage gerade noch in die Ferien fallen. Letzter Schultag ist bei früherem Fest der Donnerstag vor Ostern, erster Schultag bei späterem Fest der Dienstag nach Ostern.
4. Die restlichen 12 Tage verteilen sich auf die Pfingst- und die Herbstferien.
 - a) Die Pfingstferien betragen im Falle III 1 a 4 Tage, im Falle III 1 b und c 7 Tage.
 - b) Die Herbstferien betragen im Falle III 1 a 8 Tage, im Falle III 1 b und c 5 Tage. Sie liegen um den 15. Oktober.

IV. Die unter III festgesetzten Tage des Ferienbeginnes und -schlusses sind als Richttage anzusehen. Von ihnen kann aus Zweckmäßigkeitsgründen um wenige Tage abgewichen werden. Die Einzelregelung treffen danach die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

V. Für die ländlichen Volksschulen bleibt eine andere Verteilung von Sommer- und Herbstferien mit Rücksicht auf die Erntearbeit den Unterrichtsverwaltungen der Länder überlassen.

VI. Diese Regelung tritt mit dem Beginn des Schuljahres 1935 in Kraft.

Berlin, den 28. Januar 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

13. Schülerauslese an den höheren Schulen

Die Aufgabe der höheren Schule ist es, den körperlich, charakterlich und geistig besonders gut veranlagten Teil der deutschen Jugend so zu erziehen, daß er fähig wird, später in gehobenen oder führenden Stellen unser politisches, kulturelles und wirtschaftliches Volksleben maßgebend mitzugestalten.

Die höhere Schule hat daher die Pflicht, unter den zu ihr kommenden Jugendlichen²⁾ eine Auslese zu treffen, welche die Ungeeigneten und Unwürdigen ausscheidet, um die Geeigneten und Würdigen um so mehr fördern zu können. Die ständige Prüfung muß sich auf die körperliche, charakterliche, geistige und völkische Gesamteignung erstrecken.

I. Körperliche Auslese

1. Jugendliche mit schwerem Leiden, durch die die Lebenskraft stark herabgesetzt ist und deren Behebung nicht zu erwarten ist, sowie Träger von Erbkrankheiten sind nicht geeignet und werden daher nicht in die höhere Schule aufgenommen. In Zweifelsfällen ist ein amtsärztliches Gutachten zu verlangen.

²⁾ Die männlichen Bezeichnungen gelten überall auch für die Schülerinnen usw.

2. Jugendliche, die eine dauernde Scheu vor Körperpflege zeigen und dieses Verhalten trotz aller Erziehungsversuche nicht ablegen, werden von der höheren Schule verwiesen.

3. Ebenso führt ein dauerndes Versagen bei den Leibesübungen, das sich vor allem in Mangel an Willen zu körperlicher Härte und Einsatzbereitschaft äußert, zur Verweisung, wenn nicht Amtsarzt und Sportlehrer ein Verbleiben befürworten.

II. Charakterliche Auslese

1. Wer durch sein allgemeines Verhalten in und außer der Schule gröblich gegen Sitte und Anstand verstößt, ist von der Schule zu verweisen.

2. Fortgesetzte Verstöße gegen Kameradschaftlichkeit und Gemeinschaftsinn ziehen nach vergeblichen Besserungsversuchen die Verweisung von der Schule nach sich.

3. Dasselbe geschieht bei dauernden Verstößen gegen Zucht und Ordnung und gegen Ehrlichkeit, die auf einen grundsätzlichen Mangel an Einfügungs- und Ordnungssinn und anderseits an Offenheit deuten.

III. Geistige Auslese

1. Die geistige Auslese erfolgt auf der Grundlage der für die einzelnen Klassen und Stufen in den Lehrplänen geforderten Denkfähigkeit, geistigen Reife und Kenntnisse.

2. Entscheidend ist hier nicht die Summe angelernten Wissensstoffes, sondern die geistige Gesamtreife.

3. Grundsätzlich gilt ein Schüler als verfassungsfähig, wenn er in allen Geistesfächern das Klassenziel erreicht hat. Wertvoller als ein allgemeines Genügen ist jedoch, daß wenigstens auf einzelnen Gebieten Höherleistungen vorhanden sind. Um deretwillen kann dann über Minderleistungen in anderen Einzelfächern hinweggesehen werden, vorausgesetzt, daß diese Minderleistungen nicht auf einen allgemeinen Mangel an Denkfähigkeit und geistiger Reife beruhen.

IV. Völkische Auslese

1. Aritische Schüler dürfen hinter nichtarischen nicht zurückgesetzt werden. Es ist daher nicht angängig, an Nichtarier (im Sinne des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 und seiner Nachträge) irgendwelche Vergünstigungen zu geben (Schulgeldverlaß, freie Lehrmittel, Erziehungsbeihilfen und dergl.), solange sie arischen Schülern versagt werden.

2. Schüler, die durch ihr Verhalten in und außer der Schule die Volksgemeinschaft oder den Staat wiederholt schädigen, sind von der Schule zu verweisen.

V. Einzelbestimmungen

1. Aufnahme in die Sexta (1. Klasse der höheren Schule).

Die Ausnahme findet auf Grund eines Gutachtens der Grundschule und einer schriftlichen, mündlichen und körperlichen Eignungsprüfung an der höheren Schule statt.

Ein Schüler kann von der mündlichen Prüfung befreit werden, wenn sein Grundschulzeugnis im Durchschnitt mindestens gut ist und das Ergebnis der schriftlichen Prüfung dem entspricht.

Die Prüfung ist bestanden, wenn das Gesamtergebnis voll genügend ist.

Hat eine größere Zahl von Schülern die Prüfung bestanden, als die Schule aufnehmen kann, so sollen sie in der Reihenfolge ihrer Gesamteignung aufgenommen werden. Arier haben vor Nichtariern den Vorzug.

Wer nicht aufgenommen worden ist, darf sich nach einem Jahr noch einmal melden, falls das Ergebnis nicht völlig ungenügend war.

Wer die Prüfung bestanden hat, aber aus Platzmangel nicht aufgenommen worden ist, kann — unbeschadet der beschränkenden Bestimmungen für Nichtarier — nach einem Jahr ohne weitere Prüfung aufgenommen werden.

2. Wer in der untersten Klasse (Sexta) das Klassenziel nicht erreicht, hat die höhere Schule zu verlassen, wenn der Anstaltsleiter ihn nach Anhören der in der Klasse unterrichtenden Lehrer für ungeeignet hält. Der Besuch einer höheren Schule scheidet damit zunächst aus, doch können die Entlassenen sich später nochmals, jedoch frühestens nach drei Jahren, für die Untertertia (4. Klasse einer neunstufigen oder 1. Klasse einer Aufbauschule) melden.

3. Für die Ausnahme in eine höhere Klasse gelten die Bestimmungen zu 1 sinngemäß.

4. Wer zweimal das Ziel der gleichen Klasse nicht erreicht, wird von der höheren Schule verwiesen. Erreicht ein Schüler in zwei aufeinanderfolgenden Klassen das Ziel nicht, so hat er gleichfalls auszuschneiden, wenn nicht nachweislich vorübergehende gesundheitliche Störungen die Ursache des Mißerfolges waren.

Erreicht ein Schüler in einer späteren Klasse das Ziel abermals nicht, so kann seine Verweisung beschlossen werden.

5. Für die U III im Falle der Ziff. 2 (4. Klasse) und an den Aufbauschulen gelten dieselben Bestimmungen wie für die VI. Doch ist hier besonders sorgfältig zu prüfen, ob nicht Wachstumsstörungen oder stärkere gesundheitliche Störungen den Erfolg in der Klasse beeinflusst haben.

6. Eine besonders scharfe Auslese ist beim Übergang auf die Oberstufe nötig.

Wer das Klassenziel der Untersekunda (6. Klasse) in einem Jahre nicht erreicht, darf in der Regel nicht zum Besuch der Oberstufe zugelassen werden.

7. In die Unterprima (8. Klasse) sollen nur solche Schüler gelangen, deren geistige, charakterliche und sportliche Entwicklung die sichere Gewähr für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Prima (8. und 9. Klasse) bietet. Im allgemeinen werden es gerade die Schüler sein, die auf irgendeinem Gebiete der Schule Überdurchschnittliches leisten, selbst wenn dem Minderleistungen auf einzelnen anderen Gebieten gegenüberstehen.

8. Die Zulassung zur Reifeprüfung bedarf keines besonderen Verfahrens. Sie erfolgt nach denselben Grundsätzen, die für die Versetzung in eine höhere Klasse gelten.

9. Ein Schüler ist nur dann zu versetzen, wenn erwartet werden kann, daß er in der nächsten Klasse erfolgreich mitzuarbeiten in der Lage ist. Es ist in das pflichtmäßige Ermessen des Anstaltsleiters gestellt, wie weit er über nicht genügende Leistungen in einzelnen Fächern hinwegsehen oder auf außergewöhnliche Umstände Rücksicht nehmen will, welche die Entwicklung des Schülers vorübergehend gehemmt haben. Hierbei sind die Gesamtpersönlichkeit des Schülers, wie sie sich im Schulzimmer und auf dem Sportplatz bewährt hat, und etwaige Höherleistungen im Sinne dieser Bestimmungen gebührend zu werten.

Nachhilfestunden sind möglichst einzuschränken.

10. Eine gleichmäßige strenge Beurteilung der Schülerleistungen in Klasse und Prüfung über das ganze Reich hin wird sich durch Einzelvorschriften nicht erreichen lassen. Sie kann nur aus dem Verantwortlichkeitsgefühl der Lehrerschaft vor Volk und Staat erwachsen. Immerhin soll durch häufige Nachprüfung der Anstalten seitens der vorgeordneten Behörden dafür Sorge getragen werden, daß dieses völlige Verantwortungsbewußtsein wach bleibt und geschärft wird.

Die Anstaltsleiter haben die Pflicht, sich im Laufe des Schuljahres von dem Stand der Klassen häufiger zu überzeugen.

11. Die Zeugnisse haben in Zukunft zu enthalten:

- a) eine allgemeine Beurteilung des körperlichen, charakterlichen und geistigen Strebens und Gesamterfolges. Diese ist nicht in Noten auszudrücken;
- b) eine Wertung der Leistungen in den Einzelfächern. Dabei sind überall die Urteile 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (genügend), 4 (nicht genügend) anzuwenden.

Zwischennummern sind in den Zeugnissen nicht statthaft.

12. Wo es sich um die Beurteilung gesundheitlicher Hemmungen handelt, ist vor der schulärztlichen Untersuchung auch das Urteil des Sportlehrers einzuholen.

13. Bei allen Erziehungsmaßnahmen zur Behebung von Mängeln, die zu einer Verweisung von der Schule führen könnten, hat die Schule nach Möglichkeit rechtzeitig die Eltern aufmerksam zu machen und sie auf die Folgen hinzuweisen.

14. Die Verweisung auf Grund der vorstehenden Bestimmungen verfügt der Anstaltsleiter nach Anhören der in der Klasse unterrichtenden Lehrer, in den Fällen I und II der Gesamtlehrerschaft. Sie schließt eine Wiederaufnahme in eine andere höhere Schule aus.

Bei der Entscheidung ist sorgfältig zu prüfen, ob die Mängel nicht auf vorübergehenden gesundheitlichen Störungen beruhen.

15. Bei allen aussondernden Maßnahmen auf Grund mangelhafter geistiger Leistungen sind die körperlichen und charakterlichen Fähigkeiten voll mitzuwerten. Wenn der Schüler hervorragende Führeigenschaften besitzt und getätigt hat, ist besonders wohlwollend zu verfahren.

Gute rein verstandesmäßige Leistungen können jedoch nicht als Ausgleich charakterlicher Mängel angesehen werden.

16. An Nichtschüler, die sich zu einer Schluß- oder Reifeprüfung melden, sind dieselben Anforderungen auf körperlichem, charakterlichem und geistigem Gebiet zu stellen wie an Schüler. Die Zulassung von Nichtariern unterliegt ausschließlich meiner Entscheidung.

17. Arier, die auf Grund der Auslesebestimmungen vom Besuch der höheren Schule ausgeschlossen sind, können sich nach angemessener Zeit als Nichtschüler zu einer Schluß- oder Reifeprüfung melden. Doch haben sie dann — besonders in den Fällen der Abschn. I und II — den Nachweis zu führen, daß sie die seinerzeit gerügten Mängel beseitigt haben; der Leiter des Prüfungsausschusses hat diesen Nachweis zu prüfen und auch schon im Zweifelsfalle die Zulassung abzulehnen.

Nichtarier, die von der höheren Schule verwiesen sind, werden zu Schluß- und Reifeprüfungen nicht zugelassen.

* * *

Für die unvollständigen gehobenen Schulen, die nach dem Plan einer höheren Schule unterrichten (Rektoratschulen und ähnliche Anstalten), gelten diese Bestimmungen sinngemäß. Für die übrigen gehobenen Schulen behalte ich mir vor, Bestimmungen zu erlassen, die vorstehenden Grundsätzen entsprechen.

Alle diesem Erlass entgegenstehenden Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

Der Erlass tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Erlass wird nur im RMinAmtsbl. veröffentlicht.

Berlin, den 27. März 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Ihrer Auslegung der Bestimmungen in Abschn. V Ziff. 5 und 6 meines Rundlasses vom 27. März 1935 — § III e 202 § II a usw. — (RMinAmtsbl. DtschWiss. S. 125), betreffend Schülerauslese an höheren Schulen, stimme ich zu. Die Zulassung zur Oberstufe nach zweijährigem Besuch der U II kann nur erfolgen, wenn ganz besondere Umstände vorliegen.

Berlin, den 22. Juni 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

14. Nationalpolitische Lehrgänge für Schüler der höheren Lehranstalten

Auf Grund meines Erlasses vom 4. Oktober 1933 — U II § 2580 — sind in mehreren Provinzen nationalpolitische Lehrgänge für Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten eingerichtet worden.

Die Abteilung für höheres Schulwesen beim Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz hat sich dieser Lehrgänge in besonderer Weise angenommen und seit Oktober 1933 sämtliche Schüler und Schülerinnen der Klassen U II

— O I, sowie die Schülerinnen der Frauenschulen und der Lehrgänge für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen in nationalpolitischen Lehrgängen geschult.

Die mit diesen Lehrgängen gemachten Erfahrungen sind, aufs Ganze gesehen, außerordentlich günstig, und ich habe aus einer von dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz mir vorgelegten Denkschrift, die nunmehr in Buchform erschienen ist, den Eindruck gewonnen, daß hier ein neuer Weg zur landnahen Gemeinschaftserziehung gefunden ist, der geeignet sein wird, das gesamte Schulleben im Sinne der nationalsozialistischen Erziehung nachhaltig zu beeinflussen.

Ich ersuche daher die Herren Oberpräsidenten, Abteilung für höh. Schulwesen, sofort zu prüfen, ob und wieweit es in ihrem Amtsbereich geboten und möglich erscheint, solche nationalpolitischen Schülerlehrgänge einzurichten. Ganz besonders gilt das für die Provinzen Ostpreußen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen. In allen Fällen sind die finanziellen Grundlagen sorgfältig zu erwägen. Ueber das Ergebnis der Prüfung erwarte ich umgehenden Bericht.

Im einzelnen würde bei den Lehrgängen folgendes zu beachten sein:

Die Lehrgänge haben eine Dauer von drei Wochen und sollen vorwiegend in die Sommermonate fallen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Schule nicht unnötig durch Unterrichtsausfall geschädigt wird. Daher sind möglichst sämtliche beteiligten Klassen einer Schule gleichzeitig in die Lehrgänge zu schicken. Da hierbei nicht alle in den Klassen beschäftigten Lehrer benötigt werden, ist es zweckmäßig, freierwerdende Lehrkräfte für gleichzeitig stattfindende Lehrerschulungskurse zu beurlauben.

Die nationalpolitischen Lehrgänge für Schüler sind eine Einrichtung der Schule. Sämtliche Schüler und Schülerinnen sind daher zur Teilnahme an den Lehrgängen verpflichtet. Die Eltern sind grundsätzlich gehalten, die auf den einzelnen Schüler entfallenden Kosten aufzubringen, sowie die erforderliche Ausrüstung zu beschaffen. Minderbemittelten Schülern sind möglichst Beihilfen zu gewähren. Ueber die Möglichkeit ihrer Beschaffung ist in der Denkschrift das Nötige gesagt. Jedenfalls darf kein Schüler wegen Mangels an Mitteln von den Lehrgängen fernbleiben. Nichtarische Schüler sind von der Teilnahme grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Befreiung von den Lehrgängen kann nur auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses erfolgen. Die der H. J. angehörenden Schüler gelten auf Grund einer Vereinbarung mit dem Reichsjugendführer für die Dauer der Lehrgänge bei ihrer Einheit als beurlaubt.

Die bisherigen Erfahrungen veranlassen mich, besonderes Gewicht darauf zu legen, daß Klassen aus verschiedenen Schulen und in gemischtkonfessionellen Gegenden auch die verschiedenen Bekenntnisse im Lager zusammenkommen, da ich das für eine der Grundvoraussetzungen der Gemeinschaftsbildung halte. Die Zahl der Teilnehmer eines Lehrgangs soll 80 nicht überschreiten. Jungen- und Mädchenlager sind getrennt.

Infolge des Abkommens zwischen der Reichsleitung des Jugendherbergverbands und dem Reichsbund der

deutschen Schullandheime vom November 1934 stellt der Jugendherbergverband die nationalsozialistische Gesamtorganisation für Jugendherbergen, Schullandheime und Jugendheime dar. Die Durchführung der nationalpolitischen Lehrgänge hat daher in engem Einvernehmen mit dem Vorführer des Jugendherbergverbands zu geschehen. Es kommen als Lager nur solche Jugendherbergen und Landheime in Betracht, die den Anforderungen der Lehrgänge, wie sie in der rheinischen Denkschrift niedergelegt sind, entsprechen.

Die Auswahl der begleitenden Lehrer hat auf das sorgfältigste zu erfolgen. Nur solche Lehrkräfte werden für die Mitwirkung bei den nationalpolitischen Lehrgängen als geeignet angesehen werden können, die sich freudig zum Nationalsozialismus bekennen und nicht durch andere weltanschauliche Bindungen gehemmt sind. Sie müssen sich der hohen Bedeutung dieser neuen Aufgabe voll auf bewusst sein und sich ihr verantwortungsfreudig hingeben.

Die Lagerleiter und Heimaufseher sind von den Schulbehörden zu ernennen.

Besonderes Gewicht lege ich auf die Teilnahme von Aufseheren und Referendaren. Das Urteil des Lagerleiters über ihre Mitarbeit in den nationalpolitischen Lehrgängen würde künftig zu den Personalakten zu nehmen sein. Die nationalpolitische Schulung im Lager vollzieht sich in vier Formen:

- a) durch Sport,
- b) durch Erschließung der Landschaft (Wanderungen und praktische Arbeit),
- c) durch Schulungsvorträge,
- d) durch Heimabende.

Keine dieser Formen hat einen Selbstzweck zu erfüllen, keine steht im Vordergrund, alle vier dienen lediglich der großen gemeinsamen Aufgabe der Lehrgänge und damit der neuen völkischen Schule:

die Jugend in Heimat, Volk und Staat einzugliedern, in ländliche Umgebung die gesunden rassischen Kräfte in ihr zu wecken und sie zu freudiger Bejahung des Gemeinschaftslebens zu erziehen. Daher ist in den Lehrgängen jeglicher „Schulbetrieb“

unbedingt zu vermeiden. Es kommt im Lager nicht auf das Lernen an, sondern auf das Erleben.

Schon jetzt empfehle ich, den höh. Schulen Ihres Amtsbereiches nahezu legen, daß sie die Denkschrift des Oberpräsidenten der Rheinprovinz zum Gegenstand eingehender Beratungen machen. Ich betone aber ausdrücklich, daß diese Denkschrift nicht als etwas Abgeschlossenes zu gelten hat, sondern daß nur dann das erfolgreich Begonnene fortgeführt werden kann, wenn auf dem gelegten Grunde weiter gebaut wird.

Berlin, den 13. Juli 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

15. Pflege des Andenkens an die im Weltkrieg Gefallenen in der Schuljugend

Der Frontgeist des Weltkrieges und seine höchste Tat — der Tod für Volk und Vaterland — sind bleibende Grundlagen des Dritten Reiches. Jenen Geist in der Jugend zu wecken und zu pflegen, muß die gesamte Erziehung bestrebt sein. Ich ersuche Sie daher, an den Schulen Ihres Amtsbereiches darauf zu halten, daß die Erinnerung an jenes Fronterleben und das Gedächtnis an unsere gefallenen Brüder in der Jugend wach erhalten bleibt und zu helfender Tat wird. Abgesehen von den um den Sonntag Reminiscere abzuhaltenden Heldengedenkfeiern ist in den betreffenden Unterrichtsfächern an geeigneten Stellen und bei besonderen Gelegenheiten die Erinnerung an die Taten unserer Krieger und die Gedenkstätten in der Heimat und in den außerdeutschen Kampfgebieten zu pflegen. Der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“, Berlin W 15, Kurfürstendamm 165, ist gern bereit, mit Rat und Tat zu helfen. Seine Bilderzeitschrift „Kriegsgräberfürsorge“ (Monatsheft, jährlich RM 1.20) und die einschlägigen Druckwerke empfehle ich den Schulen zur Anschaffung.

Berlin, den 17. Juli 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

16. Durchführung des Staatsjugendtages für alle Klassen der höheren Schulen

Um eine bessere Durchführung des Staatsjugendtages und eine geregelte Unterrichtsführung zu gewährleisten, ordne ich an, daß nach den Herbstferien¹⁾ in den Volksschulen (Grund- und Hauptschulen), in den mittleren und höheren Schulen am Staatsjugendtag kein lehrplanmäßiger Unterricht mehr erteilt werden darf. Der Staatsjugendtag soll in Zukunft ausschließlich der nationalpolitischen Erziehung dienen.

Eine Übertragung der dadurch ausfallenden Unterrichtsstunden auf die übrigen fünf Wochentage ist für die mittleren und höheren Schulen auf die Dauer nicht tragbar, vielmehr muß der bisherige Wochenstundenplan auf 6 Tage verteilt bleiben. Daher muß ein weiterer sechster Unterrichtstag als Ersatz für den Staatsjugendtag angefügt werden. Das hat zur Folge, daß die sechstägige Schulwoche fortan ständig um je einen Tag weitergleitet.

Dieser „gleitende Sechstagesplan“ wird sowohl den Unterricht zu seinem Recht kommen lassen wie auch einer Überlastung der Schüler vorbeugen. Er ist

¹⁾ Nach einer Weisung des Herrn Reichserziehungsministers, vom 21. 10. 35, wird die Durchführung dieses Erlasses ausgesetzt. Einweilen bleibt es für den Unterricht am Staatsjugendtag und die Einteilung der Schulwoche bei dem Zustand, der vor dem Erlaß bestand.

mit Beginn des Unterrichts nach den Herbstferien an allen mittleren und höheren Schulen durchzuführen.

Berlin, den 13. September 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

17. Einführung einer 3. Turnstunde

Mit Beginn des Winterhalbjahres 1935/36 ist an den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend eine 3. Turnstunde einzuführen.

Aus diesem Anlaß ist der übrige Unterricht um eine Stunde in der Woche zu kürzen. Die Kürzung darf nicht 2 Stundenfächer oder bereits gekürzte Fächer treffen.

Die 3. Turnstunde darf nicht auf den Sonnabend gelegt werden. Sie soll im wesentlichen zur Pflege der Übungen verwandt werden, die geeignet sind, zu Mut, Kraft und Gewandtheit und Wehrhaftigkeit zu erziehen. Es sind dies Boxen, Kampfsportspiele (Handball, Fußball) und Schwimmen. Das Letztere wird vornehmlich in der Unterstufe zu betreiben sein, in der Mittelstufe treten hierzu die Kampfsportspiele und in der Oberstufe das Boxen.

Berlin, den 16. September 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

18. Schülerauslese

Schüler, die Ostern 1935 vor Bekanntwerden des Ausleseerlasses in der Untersekunda sitzengeblieben sind, brauchen von dem Besuch der Oberstufe nicht ausgeschlossen zu werden, wenn sie zu Ostern 1936 die Beförderung nach Obersekunda erreichen. Doch ist in diesen Fällen sorgfältig zu prüfen, ob das Sitzenbleiben durch vorübergehende Störungen oder aus Unfähigkeit eingetreten war. Im letzteren Falle ist der Übergang auf die Oberstufe zu versagen.

Berlin, den 26. September 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

19. Schülerauslese an den höheren Schulen

Ich stimme der dortigen Auffassung zu, daß bei Schülern, die nach zweijährigem Besuch der Untersekunda die Beförderung in die Obersekunda erreichen, in diese Klasse aber auf Grund des Erlasses vom 27. März d. Js. — E III c 202 usw. — nicht aufgenommen werden dürfen, in den Zeugnissen die Wiederholung der Untersekunda zum Ausdruck kommt. Bei diesen Schülern hat künftig der Beförderungsvermerk zu lauten: „Durch Beschluß vom . . . wurde ihm die Reife für O II zuerkannt.“

Berlin, den 9. Oktober 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Hindenburg vor der deutschen Jugend: 1. Mai 1933

Zur Erinnerung an seinen Todestag

„Ihr seid unsere Zukunft! Ihr müßt einst das Erbe der Väter auf eure Schultern nehmen, um es zu erhalten, zu festigen und auszubauen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, muß die Jugend Ein- und Unterordnung und hierauf gründend Verantwortungsfreudigkeit lernen. Nur aus Manneszucht und Opfergeist, wie solche sich stets im deutschen Heere bewährt haben, kann ein Geschlecht erstehen, das den großen Aufgaben, vor welche die Geschichte das deutsche Volk stellen wird, gewachsen ist. Nur wer gehorchen gelernt hat, kann später auch befehlen! Nur wer Ehrfurcht vor der Vergangenheit unseres Volkes hat, kann dessen Zukunft meistern“

2. Kapitel

Aus dem Leben der Schule

I. TEIL

Der Lehrkörper im Schuljahr 1934/35

1. Die an der Selektenschule festangestellten Lehrkräfte

Dr. phil. Karl Breuer, Studiendirektor		
Dr. phil. Jakob Heimen, Studienrat	Anton Michel,	Studienrat
Dr. phil. Georg Schneider, Studienrat	Dr. phil. Anton Menning,	Studienrat
Josef Ditt,	Studienrat	Dr. phil. Josef Hebeisen, Studienrat

2. Vertretungsweise beschäftigte Lehrkräfte

Professor August Manns, Studienrat i. R.	Karl Weber, Oberschullehrer
Dr. Kurt Sauer, Studienassessor	Gustav Diehl, Oberschullehrer
Lothar Knöbgen, Oberschullehrer	

3. Veränderungen zu Herbst 1934

- a) an Stelle von Studienrat i. R. Professor August Manns trat Studienassessor Dr. Ernst Gerhard ;
b) Studienrat Dr. Jakob Heimen wurde um 12 Stunden entlastet, um sich der Pflege des Naturhauses zu widmen. Diese 12 Stunden wurden durch den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Abteilung für höheres Schulwesen, Kassel, dem Studienassessor Richard Steinbach übertragen.

4. Weiterbildung der Lehrkräfte

- a) Studienrat Dr. Hebeisen beteiligte sich an folgenden Kursen:
1933/34 Dezember—März: Sanitätskursus.
1934, Juni: Luftschutzkursus in der Mühlbergsschule.
1934, Dezember (3 Wochen): Sportgeländeschule in Bad Schwalbach.
1935, März/Juni: Kursus für Segelflugmodellbau.
- b) Studienrat Dr. Schneider beteiligte sich an folgenden Kursen:
1933/34, Dezember—März: Lehrgang: „Erste Hilfe bei Unglücksfällen“.
1934, Oktober: Lehrgang: Vererbungslehre und Rassenkunde.
1935, März—Juni: Kursus: Segelflugmodellbau.

II. TEIL

Auß Unterricht und Erziehung

A. Unterricht

1. Lehrverfassung

Die Seletenschule, die Nachfolgerin der 876 gegründeten Domschule, Frankfurts älteste Schule, ist ein Reform-Progymnasium und ein Reform-Realprogymnasium. Das Reifezeugnis für Obersekunda berechtigt zum Uebergang der Gymnasiasten auf das Goethe- bzw. Kaiser-Wilhelms-Gymnasium, der Realgymnasiasten auf die beiden Reform-Realgymnasien; die Muster- bzw. die Wöhlerschule. Auch ist ein Uebergang auf die Deutsche Oberschule, die Adolf-Hitler-Schule, möglich.

2. Unsere Stundentafel

Laufende Nummer	F ä c h e r	VI	V	IV	U III	O III	U II
					Gymn. Realg.	Gymn. Realg.	Gymn. Realg.
1	Religion	2	2	2	2	2	2
2	Deutsch	6	5	5	4	4	3
3	Latein	—	—	—	8 —	8 —	7 4
4	Griechisch	—	—	—	—	—	8 —
5	Französisch	6	6	6	3 +1	3 +1	2 +1
6	Englisch	—	—	—	— 6	— 6	— 5
7	Geschichte (Staatsbürgerkunde)	—	1	3	2	2	2 +1
8	Erdfunde	2	2	2	1	1	1 +1
9	Mathematik	4	4	5	4	4	3 +1
10	Naturwissenschaften	2	2	2	2	2 +1	2 +1
11	Zeichen- und Kunstunterricht	2	2	2	2	2	— 2
12	Singen	2	2	—	—	—	—
13	Turnen	2	2	2	2	2	2
14	Bewegungsspiele	2		2		2	
15	Musikpflege	2 Chor und 2 Orchester					
16	Freie Arbeitsgemeinschaft: Buchbinderei	2					
17	Staatsjugendtag (ab 1. Oktober 1934) Nationalsozialistisches Gedankengut	2	2	2	2	—	—
18	Staatsjugendtag (ab 1. Oktober 1934) Leibesübungen	2	2	2	2	—	—

3. Deutsche Aufsätze der Untersekunda Schuljahr 1934/35

1. Wie ich den ersten Mai erlebte (H. A.). 2. Schillers Maria Stuart I, 6, eine Szene der Überraschungen (Kl. A.). 3. Rahmenthema: Ein Ferienerlebnis; a) Eine Fahrt in den Taunus, b) Eine Radtour nach Kassel, c) Eine Radtour nach München, d) Ein Tag in dem Zeltlager auf der Billtalhöhe, e) Eine Morgenwanderung auf den Gleiberg, f) Der Aufmarsch der Hunderttausend, g) Meine ersten Eindrücke von Frankfurt a. M. (H. A.). 4. a) Der Plan und der Verlauf der Schlacht bei Fehrbellin (nach Kleists „Prinz von Homburg“, 1. und 2. Akt), b) Was Hindenburg in seinen Lebenserinnerungen von seinen Kriegserlebnissen im Feldzug 1870/71 erzählt (Kl. A.). 5. a) Unsere Fahrt in den Rheingau, b) Stadt und Land, Hand in Hand, c) Deutsches Brot auf eigener Scholle (H. A.). 6. a) Wie kommt es in Hauptmanns „Webern“ zum Aufstand? b) Viereinhalb Wochen im Krankenhaus (H. A.). 7. Deutscher Seemannsgeist im Weltkrieg; a) Der Kampf und der heldenmütige Untergang des deutschen ostasiatischen Kreuzergeschwaders unter dem Grafen Spee, b) Die Kämpfe des deutschen Nordseegeschwaders und sein Sieg beim Stagerak (Kl. A.).

4. Lektüreplan der Untersekunda

Deutsch: Schiller, Maria Stuart. — Hans Grimm, Volk ohne Raum. — Gustav Grenssen, Peter Moors Fahrt nach Südwest. — H. v. Kleist, Prinz von Homburg. — P. v. Hindenburg, Mein Leben. — Gerhart Hauptmann, Die Weber. — Gottfried Keller, Das Fähnlein der 7 Aufrechten. — Annette v. Droste-Hülshoff, Die Judenbuche. — Theodor Storm, Der Schimmelreiter. — Shakespeare, Julius Cäsar (besonders die Führerpersönlichkeit Cäsars, Vergleich mit Mommsen und Zuluich). — Proben aus Dichtungen des Weltkrieges. — Gedichte von Schiller und Goethe, besonders Schillers Ode. — Die Persönlichkeit Schillers, sein Lebenskampf, besonders das Heldische in ihm. — Proben aus dem Schrifttum des Nationalsozialismus.

Latein: Caesar, Bellum Gallicum IV–VII. — Ovid, Metamorphosen, ausgewählte Stücke.

Griechisch: Xenophon, Anabasis, I. Buch, Auswahl.

Französisch: André Theuriot, Quatre légendes. — Anatole France, Alexander Dumas. — H. de Balzac, El Verdugo.

Englisch: Eliffe-Elbrich, Lidelights on modern England.

5. Die Aufgaben der Abschlußprüfung

Deutsch: Nach Wahl: 1. Warum scheitert Haule Haien als Führer? (Nach Theodor Storms Novelle „Der Schimmelreiter“). 2. Warum erstrebt Frankreich mit allen Mitteln trotz des Versailler Vertrags den Sicherheitspakt? 3. Die Außenpolitik des faschistischen Italiens unter dem Gesichtspunkt der Geopolitik.

Latein: Uebersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische.

Griechisch: Uebersetzung aus dem Deutschen ins Griechische.

Französisch: Le fermier. (Nachzählung).

Englisch: An Aeroplane Working with the Infantry.

Mathematik:

- $\sqrt{3 \times + 1} - \sqrt{2 \times - 1} = 1$
- 20 Meter von dem Ufer eines Flusses entfernt, steht ein 15 Meter hoher Turm. Berechne die Flußbreite, wenn sie von der Spitze des Turmes aus unter einem Winkel von 12° erscheint.
- Das spezifische Gewicht von Stahl ist 7,95. Wieviel Kilogramm wiegt eine Stahlplatte, die 0,75 Meter breit, 2,95 Meter lang und 29 Millimeter dick ist?

6. Werkunterricht

Die Buchbinderei unter Leitung von Oberschullehrer Diehl wurde fortgesetzt.

Unsere Schreinerei, Metallarbeitswerkstätte und Druderei schlafen noch immer wohlverwahrt den Dornröschenschlaf und warten auf bessere Zeiten, in denen wieder Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden können.

7. Linearzeichnen

Für die Untersekunda fand während des Sommerhalbjahres wöchentlich ein zweistündiger Lehrkursus für Linearzeichnen statt.

8. Vererbungslehre und Rassenkunde

Die im Sommer für Linearzeichnen verwandten zwei Stunden, sowie noch eine Physikstunde wurden während des Winterhalbjahres für Vererbungslehre und Rassenkunde verwandt.

9. Sport und Spiel

1. Das deutsche Jugendfest aller Frankfurter Schulen wurde am 14. Juli 1934 durchgeführt. Es nahmen daran teil 124 Schüler, von denen 11 siegreich waren.

2. Bei dem Sportfest der Frankfurter Schulen am 20. September 1934 errangen in den leichtathletischen Wettkämpfen 7 Schüler einen Sieg.

3. Im Winterhalbjahr 1934/35 wurde die U II im Schießen mit einem Luftgewehr, das vom Schulamt geliefert wurde, durch Oberschullehrer Weeber unterrichtet. Wöchentlich eine Stunde wurde zur Einführung in die Schießlehre und praktische Anwendung der verschiedenen Anschlagarten verwandt. Bei einem Wettschießen zwischen unserer U II und der U II des Lessing-Gymnasiums wurden beachtliche Erfolge erzielt. Die Schüler sind so weit gefördert, daß sie auch das Kleinkalibergewehr handhaben können.

4. An dem Pflichtschwimmen nahmen 24 Schüler der V teil, die alle Freischwimmer wurden.

10. Staatsjugendtag.

Unter dem 30. Juli 1934 erschien die Verfügung des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, betr. den Staatsjugendtag, der vom ersten Sonnabend nach den Sommerferien eingerichtet wurde.

Entsprechend diesem Erlasse wurde ein erster Lehrplan für die Ausgestaltung des national-politischen Unterrichtes für die Schüler, die nicht dem Jungvolk angehören, in der Konferenz vom 22. 8. 1934 besprochen und ausgearbeitet. Den inzwischen verbesserten Lehrplan füge ich bei.

Lehrplan-Entwurf zum Staatsjugendtag für VI—U III von Studienrat Dr. Bölg

I. Für den theoretischen Unterricht

Unterstufe.

1. Der Führer:
 - a) Die Jugendjahre
 - b) Die Wiener Lehr- und Leidensjahre (1908—12).
 - c) Der erste Aufenthalt in München
 - d) Der Führer im Weltkrieg
 - e) Die Revolution
 - f) Die A. S. D. A. P. bis zum Jahre 1923
 - g) Der II. Kampf bis zur Machtergreifung.
2. Der Begriff des Dritten Reiches (Wesen, Ziel und Symbole).
3. Die Gliederungen der Bewegung:
 - a) Die politischen Gliederungen
 - b) Die H. J.
 - c) Die sozialen Gliederungen.
4. Die nationalen Feiertage.
5. Gegenwartsfragen.
6. Das Auslandsdeutschtum.

Mittelstufe.

1. Die germanische Vorgeschichte.
2. Der Begriff des Ersten Reiches (Vergleich mit der Zielsetzung des Dritten Reiches).
3. Der Begriff des Zweiten Reiches (Vergleich mit der Zielsetzung des Dritten Reiches).
4. Das Dritte Reich und die nationalsozialistische Bewegung:
 - A. Der staatliche Aufbau:
 - a) Der Führer
 - b) Reich und Länder
 - c) Das Volk
 - d) Die Partei
 - e) Das Heer.
 - B. Die wirtschaftliche Ordnung:
 - a) Bauerntum und Siedlungsfragen
 - b) Der Arbeiterstand (mit der Erwerbslosenfrage)
 - c) Die Arbeitsdienstpflcht
 - d) Das Handwerk.
Dazu Behandlung der entsprechenden Programmpunkte.
 - C. Geistige Grundlagen:
 - a) Die völkische Staatsauffassung (Bedeutung der Familie)
 - b) Deutscher Sozialismus
 - c) Die Rassenfrage
 - d) Staat und Kirche.

Daneben das Leben des Führers, Gegenwartsfragen, Fragen des Auslandsdeutschtums wie auf der Unterstufe.

II. Sportlicher und Geländesportlicher Unterricht

Es scheiden aus die rein turnerischen Übungen, die in die Turnstunde gehören, ebenso Spiele, wie sie die Spielstunde vorzieht.

Dagegen können alle Übungen betrieben werden, die in der Leistungsprüfung der H. J. verlangt werden, ins-

besondere die leichtathletischen Übungen, besonders der Kurz- und Langstreckenlauf.

Eindringliche Hinweise auf die Bedeutung und die Vorbereitung der Olympiakämpfe von 1936, auf den Stand der deutschen Höchstleistungen in den Hauptübungen sind ständig angebracht.

Übungsplan

1. Marschübungen und Ordnungsübungen, Einüben von Marschliedern.
2. Leichtathletische Übungen, besonders Laufübungen.
3. Einfache Seh- und Hörübungen.
4. Entfernungssehübungen:
 - a) nach leicht erkennbaren Zielen,
 - b) nach schwerer erkennbaren Zielen,
 - c) nach seitlich liegenden Zielen.Dabei Anwendung der Daumenbreite, des Daumensprungs, Ausnützen der Telegraphen-Maste und ähnlicher Hilfsmittel.
5. Zielerkennen und Zielbeschreiben (Ziel ansprechen), nach im Gelände aufgestellten Zielen (Scheiben).
6. Zurechtfinden im Gelände:
 - a) nach der Natur (Sonne, Wind, Wetterseite, Sterne, Mond usw.),
 - b) nach dem Kompaß,
 - c) nach der Karte.
7. Beschreibung des Geländes nach Bodenform und Bodenbedeckung. (Dabei sind die treffenden Ausdrücke einzuschärfen).
8. Bewegen im Gelände: Gehen, Knien, Krabbeln, Kriechen, Robben.
9. Meldungen mit mehreren genauen Angaben:
 - a) mündlich,
 - b) schriftlich.(Hilfe bieten die Fragen: Wann, wer, wie, wo.).
10. Zeichen, Winken, Morsen.
11. Tarnen:
 - a) im günstigen Gelände,
 - b) im ungünstigen Gelände,
 - c) Fliegerdeckung.Erster Zweck des Tarnens ist Beobachtung. Sinn der Tarnkappe?
12. Ausbildung von Spähtruppen.
13. Geländespiele unter Anwendung aller Geländeübungen. (Die Spiele sind genauestens vorzubereiten).
14. Zelt- und Lagerbau.
15. Kleinkaliberschießen.
16. Ueber Körperpflege.

Diese Übungen stellen eine methodische Reihe dar. Bei jeder Übung ist mit dem Allereinfachsten zu beginnen. Die Fehlerquellen sind aus der praktischen Übung, mit der immer zu beginnen ist, herauszufinden.

Die körperlichen Leistungen sind allmählich (besonders durch Hindernisse) zu steigern. Der Ansporn des Wettkampfes ist immer auszunutzen. Führernaturen sind zu fördern.

11. Wanderungen

Die monatlichen Wanderungen fanden an den amtlich vorgeschriebenen Terminen statt. Durch die Einrichtung des Staatsjugendtages wandern viermal im Jahre sämtliche Klassen mit allen Lehrern. In den anderen Monaten wandern nur die dem Jungvolk nicht angehörenden Schüler.

12. Sechste Studienfahrt der Untersekunda, vom 17.—19. Sept. 1934: Fahrt an Rhein und Nahe

Leitung: Studienrat Dr. Georg Schneider

Montag, 17. September	Abfahrt 6.24 Uhr über Wiesbaden nach Eltville am Rhein; Ankunft 8.28 Uhr. Marsch nach Kiedrich (Besichtigung der St. Valentinkirche und der St. Martinuskirche unter Führung von Herrn Chorregent Halbritter), Kloster Eberbach und nach Erbach i. Rheingau. Besuch der Schlosskellerei. Weitermarsch nach Hattenheim. Bahnfahrt Hattenheim — Geisenheim. Marsch von Geisenheim nach Rüdesheim. Ankunft gegen 18.30 Uhr. Quartier: Jugendherberge Rüdesheim (sehr gut)
Dienstag, 18. September	Abmarsch 8.30 Uhr zum Niederwalddenkmal, Rossel, Jagdschloß und schließlich nach Almannshausen. Nach einem Aufenthalt von etwa 2 Stunden Überfahrt über den Rhein, Aufstieg zum Schloß Rheinstein. Weitermarsch auf dem Rheinhöhenweg über Schweizerhaus, Bingerbrück nach Bingen. Überfahrt über den Rhein und Rückkehr nach Rüdesheim gegen 18 Uhr. Quartier: wie vorstehend,
Mittwoch, 19. September	Überfahrt über den Rhein nach Bingen, zum Bahnhof Bingerbrück, Abfahrt in Bingerbrück 8.50 Uhr nach Bad Kreuznach; Ankunft 9.30 Uhr. Kurze Besichtigung von Bad Kreuznach, dann Marsch über Theodorshalle nach Bad Münster am Stein. Überfahrt mit der Fähre über die Nahe, Aufstieg zum Rheingrafenstein. Weiter über die Gans nach Bad Kreuznach. Abfahrt dort 13.21 Uhr über Gausalgesheim nach Mainz. Besichtigung der Stadt, vor allem des Domes und der Rheinfront. Abfahrt Mainz 18.20 Uhr, Ankunft Frankfurt a. M. 19.17 Uhr.

Kosten der Studienfahrt	I. Bahnfahrt und Überfahrten	3.75 RM
	II. Nachtquartiere	— 40 RM
	III. Rucksackverpflegung	5.—
	demnach Gesamtkosten der Studienfahrt	<u>9.15 RM</u>

B. Erziehung

1. Unsere Schulbühne von Studienrat A. Michel

Immer neu und unvermindert blüht auf unserer Bühne die Begeisterung der Schüler für die Selbstentfaltung und Betätigung im Theaterspielen.

Ende Februar 1935 brachte die Spielschar der Schule wieder eine Darbietung auf der Schulbühne heraus; Streben und Können von nahezu zwanzig jugendlichen Kräften fanden freundliche Aufnahme. Wir haben diesmal Friedrich Wilhelm Webers Sang von „Dreizehnlinden“ gewählt, dessen Vollklang Franz Hillmann in seiner Nachdichtung für die Bühne glücklich zu neuem Tönen bringt. Die Hinwendung der deutschen Seele zum Christentum, die Erfüllung des tiefen Sehns nach Suchen germanischer Menschen wird in den ergreifenden Erlebnissen und Schicksalsfügungen, die dem Sachsenjüngling Elmar zuteil werden, lebendig. Man sieht den reinen Helden bedrängt und verfolgt von dem ränkeschmiedenden Nebenbuhler, der ihm Hand und Herz der Frankenjungfrau neidet, man hört die giftige Verleumdung des heimtückischen Widersachers beim Thing, das der Gaugraf abhält. Die schwere Verwundung durch den Pfeil des Bösewichtes wirft den Geächteten und Gehegten vor der Pforte des Klosters nieder, die milden Mönche pflegen seinen Leib gesund

und führen seine Seele zum Heile. Mächtig packt das Ringen des gepeinigten Körpers gegen Fieber und Todesnot, des Gequälten Träume tragen den Sinn des Hörers mit hin zu den Kämpfen im Nordland. — Schließlich wird die Ehre des Verannten wieder hergestellt, es winkt die Vereinigung mit der Ersehnten. —

Von den Zeugen deutscher Art seien zwei genannt, denn ihre Worte und ihr Wesen sind im Spiel bedeutsam. Da ist bei dem strahlenden Helden der schlichte Dienstmann, der des Ruhmbegierigen schweifendes Herz mit ernstesten Worten zurückführt zur Pflicht gegen die Heimat. Da ist der treue Freund Rab, der Eschenburger, der zum Freunde steht bei der Gerichtsversammlung, dessen Biedersinn sich ob des Unrechtes empört und dessen Einfachwille nicht ruht, bis der zu Unrecht Verklagte wieder heimkehrt zu Recht und Glück. —

Jeder der jugendlichen Darsteller erfüllte seine Aufgabe mit Eifer, ob er im schimmernden Gewande des Edlen, im würdig-ernsten des Gottesmannes, oder im einfachen des Bauern aufzutreten hatte. Alle verspürten die Freude der Zusammenarbeit; sie hatte Erfolg, weil die durch Anspannung erzielte Einzelleistung sich der Gesamtaufgabe einfügte.

2. Kanon der seit 1928 auf dem Schultheater der Selektenschule aufgeführten Bühnenstücke

Nr.	Aufgeführt	Verfasser	Titel	Verlag	Kennzeichnung
1	1929	Billy Arndt	Ein Spiel von Christi Geburt (Eitelborner Krippenspiel)	Albert Langen-Georg Müller, Berlin SW 11	Das Weihnachtsgeschehen in deutscher Landschaft und in deutschem Volkstum. Schlicht inniger Volkston.
2	1930	Prälat Dr. J. Herr	Veröhnung Kaiser Ottos I. mit seinem Bruder Heinrich.	Limburger Vereinsdruckerei	Ede klare (Vers-) Sprache. Geschifter dramatischer Aufbau. Gehaltvolle Darstellung.
3	1931	Franz Joh. Weinreich	Das Tellspiel der Schweizer Bauern	Albert Langen-Georg Müller, Berlin SW 11	Volkstümlich, bodenverwurzelt. Kräftige Stimmungen. (Der Tod in lebhafter Unheimlichkeit!)
4	1932	Eugen Straub	Elisabeth, die Heilige	Bernhard Kraus, Gmünd	Abwechslungsreich in den Szenen: Die anmutige Fürstin, von froher Gefolgschaft umgeben, später als Wohltäterin, schließlich in schwerer Bedrängnis. Eintritt ins Kloster, dadurch Lösung von der Weltnot.
5	1932	Walter Blachetta	Die Zaubergeige	Albert Langen-Georg Müller, Berlin SW 11	Märchenhaftes Schelmenstück. Boll drolliger Heiterkeit.
6	1933	Heinz Stegumweit	Die fröhlichen drei Könige	Albert Langen-Georg Müller, Berlin SW 11	An das heilige Geschehen erinnert eine weltliche Handlung aus der Zeit der schwersten sozialen Not in Deutschland. Launig, mit ergreifender Schlusswendung.
7	1933	Hans Sachs	Der Rößdief von Jünfing	Reclam, Leipzig	Kräftige Komik.
8	1934	Gerhard Heine	Glum, ein heldisches Spiel	Albert Langen-Georg Müller, Berlin SW 11	Nach einer alten Sage, in welcher der ob seiner Wortfargheit verkannte Jüngling zum Volksbefreier wird. Deichbau, Kampf gegen räuberische Eindringlinge, altgermanisches Brauchtum. Der Gemeinschaftsgeist, der das Spiel durchpulst, ist sehr jugendgemäß.
9	1935	Franz Hillmann	„Elmar“, nach Webers „Dreizehnlinden“	Franz Wulf, Warendorf in Westfalen	Vom Troß und von der Tapferkeit niedersächsischer Helden, vom sicheren Empfinden der reinen und tiefen Seele, die den Weg zum Heile findet.

3. Schulgruppe des B. D. A.

Bericht von Studienrat A. Michel

Die volksdeutsche Tätigkeit an der Selektenschule

Die im Jahre 1923 gegründete Schulgruppe des B. D. A. hat seit dem Gründungsjahr die volksdeutschen Bestrebungen nach Kräften unterstützt. Eine treue Schar von Mitgliedern spendete den regelmäßigen Beitrag als Bezieher der Zeitschrift „Jung Roland“; seit dem Frühjahr 1934 gesellt sich zu ihr ein Trupp, der im Kameradschaftsopfer seine Verbundenheit und seine Hilfsbereitschaft den Brüdern in der weiten Welt freudig bekundet. Auch Amtsgenossen beteiligen sich als Mitglieder des B. D. A. an dem Unterstützungswerk.

Wie alljährlich konnten dem Bund, der im Rahmen der großen deutschen Liebestätigkeit allen bedürftigen Volksgenossen Hilfe angedeihen läßt, durch Sammlungen größere Summen zugeführt werden. So erbrachte die Mitwirkung der Schüler am Winterhilfswerk des B. D. A. RM 141.50, ein Saaraabend RM 5.75, der Verkauf des Saar-Jahrbuches RM 14.—. Eine weitere Straßensammlung hatte ein Ergebnis von RM 30.70, die volksdeutsche Opferwoche ein solches von RM 36.75. Am Tage des deutschen Volkstums gingen RM 1.50 ein; das volksdeutsche Weihnachtslicht erbrachte einen Betrag von RM 3.80.

Im Klassenunterricht und in Schulgemeinden wird unablässig des Leidens und Streitens unserer Brüder gedacht, die vor den Toren der Heimat und in fernen Zonen den anderen Nationen Achtung vor deutschem Geist und deutscher Tüchtigkeit abgewinnen.

4. Selbstverwaltung

Die Schülerelbstverwaltung wurde in der bisher bewährten Form fortgesetzt: Je 1 Untersekundaner betreute eine unserer 6 Klassen und achtete insbesondere darauf, daß die Schulordnung im Hause und auf dem Hofe von den Schülern beachtet wurde. Ferner wurden einzelne Schüler zur Mithilfe bei der Verwaltung von Sammlungen herangezogen.

5. Schulgemeinden der Selektenschule unter Leitung des Direktors

Nr. 1—102:	Schuljahr 1920, 1921, 1922, 1923, 1924,	
		vergl. Jahresbericht 1924;
Nr. 103—130:	Schuljahr 1925,	vergl. Jahresbericht 1925;
„ 131—166:	„ 1926,	„ 1926;
„ 167—198:	„ 1927,	„ 1927;
„ 199—232:	„ 1928,	„ 1928;
„ 233—265:	„ 1929,	„ 1929;
„ 266—302:	„ 1930,	„ 1930;
„ 303—342:	„ 1931,	„ 1931;
„ 343—382:	„ 1932,	„ 1932;
„ 383—427:	„ 1933,	„ 1933;
„ 428—485:	„ 1934,	„ 1934.

Unsere im Jahre 1920 begonnenen Schulgemeinden wurden aus der stetig wachsenden Erkenntnis ihrer Notwendigkeit, Nützlichkeit und Ansehbarkeit zielbewußt fortgesetzt, so daß wir — um dies für das kommende Jahr-

buch 1935/36 vorweg zu nehmen — am 17. September 1935 unter größter Beteiligung unserer Eltern und Freunde die 500. Schulgemeinde festlich begehen konnten.

Unsere Schulgemeinden, die bislang nur für die Schüler bestimmt waren, werden in Zukunft infolge des Erlasses des Herrn Ministers vom 24. 10. 1934, betr. Schaffung von Schulgemeinden (vergl. Seite 12), vierfacher Art sein:

1. Schulgemeinden der Schüler, über die hier berichtet wird.
2. Schulgemeinden aller Eltern, in denen wichtige Erziehungs- und Schulfragen regelmäßig mit den Eltern besprochen werden, deren wir auch im laufenden Schuljahr bereits drei sehr gut besuchte gehabt haben und über die ich im nächsten Jahrbuch berichte.
3. Schulgemeinden für die Eltern einzelner Klassen, soweit hierfür sich die Notwendigkeit zu Besprechungen besonderer Erziehungsfragen ergibt.
4. Schulgemeinden für die gesamte Schulfamilie der Eltern, Lehrer, Freunde und Schüler gemeinsam: so haben wir am 17. September 1935 die 500. Schulgemeinde gleichzeitig zur ersten Gesamtschulfamilie gestaltet.

Alle diese prachtvollen Möglichkeiten werden ausgenutzt, um die große Schulfamilie der Selektenschule — wenn möglich — noch inniger zu verbinden, um unsere Jugend in echt christlich-nationaler Weise zu erziehen.

Im Schuljahr 1934/35 habe ich insgesamt 57 Schulgemeinden für die Schüler abgehalten:

1. In 28 Erziehungsgemeinschaften besprach ich mit den Schülern die Schulordnung, Betragen, Fleiß und Leistungen: Dinge der täglichen Erziehungsarbeit und Gewöhnung. Auch erfolgten in diesen Schulgemeinden wiederholt die Hinweise auf die Beobachtungen der Verkehrsordnung, den Luft- und Feuerschutz und auf den Verein für das Deutschtum im Auslande.

Der Nutzen dieser rein erzieherisch gestalteten Zusammenkünfte zwischen der unterrichtlichen Tätigkeit ist für die Gesamthaltung des Schülers und für seine Erziehung zur Gemeinschaft unbestreitbar.

2. In 29 Schulgemeinden erlebten wir in gemeinsamer Verbundenheit die lebendige Gegenwart unseres Volkes und ihre Neugestaltung mit:

20. April 1934: Der Direktor spricht zum 45. Geburtstag unseres Reichskanzlers und Führers.
25. April 1934: Der Direktor erzählt vom Erwerb unserer stolzen deutschen Kolonien, ihrer prachtvollen Entwicklung unter deutscher Leitung und ihrem Raub durch neiderfüllte Gegner.
12. Mai 1934: Das Lob der Mutter.
 1. Frühlingslied (Moffat). Orchester.
 2. Gedichtvorträge:
 - a) Die Mutter (Albert Träger). Merdel, V.
 - b) Mutter (Johannes Trojan). Maier, V.
 - c) Mutter (Carmen-Silva). Amian, V.
 - d) Das Erkennen (Joh. Nep. Vogl). Gahmann, V.
 - e) Meiner Mutter (A. v. Droste-Hülshoff). Winger, U II.

- f) Wenn Du noch eine Mutter hast (Ranlich). Beck, U II.
3. Bin durch die Alpen gezogen (Seibert). Chor.
4. Gedichtvorträge:
- a) Die Schnitterin (Gustav Falke). Fedel, V.
 - b) Der Mutter Grab (Joh. Nep. Vogl). Westle, V.
 - c) Meiner Mutter (Detlef v. Liliencron). Feineisen, IV.
 - d) Gute Nacht (Jac. Löwenberg). Blähle, U II.
5. Ansprache von Studienrat Ost.
6. Opferlied (Beethoven). Chor.
26. Juni 1934: Ruth Schumacher spricht aus lebendiger Anschauung über ihr Erleben in Deutsch-Südwestafrika.
11. Juli 1934: Die Landesfilmstelle zeigt uns ein deutsches Gschwader im Mittelmeer und eine wilde Jagd (S. A.-Uebung).
17. Juli 1934: Studienrat Dr. Hebeisen führt uns in den Gasschuh ein.
29. August 1934: Der Direktor berichtet von den neuesten Erfindungen und Fortschritten der Technik.
- An Hand der zahlreichen Ansichtskarten, die während der Ferien Lehrer und Schüler schickten, führte er mit Hilfe des Epidiaskops die Schulgemeinde durch Schönheiten aller deutschen Gauen. Er konnte feststellen, daß die Erziehung der Schüler zur gehaltvollen Ansichtskarte, die unsere Anschauungsmittel dauernd vermehrt, fast reiflos gelungen ist.
21. September 1934: Oberingenieur Thiele berichtet über die große Not unserer deutschen Brüder in Oberschlesien.
26. September 1934: Lönz-Feier.
1. Orchester: Menuett (Beethoven).
 2. Ansprache des Studienrats Michel: Was bedeutet uns Hermann Lönz?
 3. Chor: Auf der Lüneburger Heide.
 4. Vortrag von Ausschnitten aus den Werken von Hermann Lönz:
 - a) Das rosenrote Band (Engels, O III).
 - b) Hafen-Dämmerung (Spahn, IV).
 - c) Das Brandmoor (Fellner, O III).
 - d) Märzenbummel in der Seelhorst (Forst, O III).
 5. Chor: Rosmarinheide zur Maienzeit blüht.
11. Oktober 1934: Erntedank-Feier.
1. Air Pantomime (Gluck). Cello: Meisensfelder, Geige: Beck.
 2. Der ewige Ader (Schrönghammer-Heimdahl). Beck, U II.
 3. Ernte-Dank (Paul Jos. v. d. Heide). Thoma, U II.
 4. Segnung des Erntefranzes: Gebet. Vorbeter: Beck, U II.
 5. Segen der Scholle, Meisensfelder, U II.
 6. Lobet den Herrn. Cello: Meisensfelder, Violine: Beck, U II.
 7. Ansprache des Direktors.
 8. Großer Gott, wir loben Dich! Gemeinsf. Gesang.
28. Oktober 1934:
- Unsere Untersekundaner berichten über ihre Studienfahrt, die in diesem Jahre in den prächtigen Rhein- und Nahegau führte.
30. Oktober 1934: Der Direktor feiert den Tag des deutschen Handwerks. — Er berichtet sodann über weitere Fortschritte auf den technischen Gebieten des Flug- und Eisenbahnwesens, sowie des Radios.
9. November 1934: Schiller-Feier (zum 175. Geburtstag des Dichters).
1. Andante (Beethoven). Orchester.
 2. Ansprache von Studienrat Ost: Wie ward Schiller, und was ist er uns noch heute?
 3. Gedichtvortrag: Epilog auf Schillers Ode (Goethe). Beck, U II.
 4. Gedichtvortrag: Der Ring des Polykrates (Schiller). Pelzer, U II.
 5. Wohlauf, Kameraden, aufs Pferd! (Zahn). Chor.
 6. Gedichtvortrag: Der Graf von Luxemburg. Meisensfelder, U II.
 7. Die zwei Jugendwege (Franz Schubert). Chor.
 8. Gedichtvortrag: Die Worte des Glaubens. Blähle, U II.
 9. Deutscher Schwur. Verse aus Schillers „Wilhelm Tell“, 2. Akt. Gesprochen von der U II.
 10. Deutschlandlied.
15. November 1934: Studienrat Dr. A. Menning spricht mit Lichtbildern über unsere Kriegergräber.
20. November 1934: Wir werben für die deutsche Hausmusik. Musikvorträge unseres Schulorchesters und Ansprache von Musiklehrer Knödingen.
20. Dezember 1934: Weihnachtsfeier 1934.
1. Amabile (Gluck). Schülerorchester.
 2. Psallite Unigenito (Paderborner Gesangbuch). Chor.
 3. Die Weihnachtsgeschichte.
 4. Jesuslied (Hildach). Sopransolo: Solistin Fräulein Dora Stölle.
 5. Ein Hirtenspiel in Liedern. (G. Rüdiger).
 6. Ansprache des Direktors.
 7. „O, du fröhliche“. Gemeinsamer Gesang.
15. Januar 1935: Wir hören freudig durch das Radio die Ergebnisse der Abstimmung im Saargebiet.
16. Januar 1935: Studienrat Dr. J. Heimen zeigt uns in prachtvollen Lichtbildern deutsche und außerdeutsche Naturschutzgebiete.
- Seit 8 Jahren ist der Naturschutz sein Spezialgebiet, und wir freuen uns alljährlich auf seinen Vortrag, der immer wieder Neues und Interessantes bringt. Unter den Schülern hat er eine Schar von Naturschutzfreunden zusammengeschlossen.
17. Januar 1935: Der Geburtstag Ernst Moritz Arndts.
1. Vortrag von Oberschullehrer Weeber.
 2. Turnerische Vorführungen.

18. Januar 1935: Der 18. Januar 1871 (Reichsgründungsfeier).
Ansprache des Direktors.
30. Januar 1935: Die Bedeutung des 30. Januar 1933: 1933—1935. Ansprache des Direktors.
1. März 1935: Nationalfeier der Rückkehr der Saar!
 1. Das Saarländ. Lied.
 2. Ansprache des Direktors.
 3. Nationalhymnen.
6. März 1935: Schulfilm-Vorführung.
 1. Der Lehrfilm und seine Bedeutung für Unterricht und Erziehung.
Ansprache des Direktors.
 2. Lehrfilme, die Studienrat Dr. J. Hebeisen vorführt.
8. März 1935: N. S. = Schulfilm-Veranstaltung „Der Schimmelreiter“.
18. März 1935: Gedenkfeier für unsere Gefallenen.
 1. Hymne (Gluck). Orchester.
 2. Choral: Weil Du vom Tod erstanden bist. (J. S. Bach). Chor.
 3. Ansprache des Direktors.
 4. Ich hatt' einen Kameraden. Chor.
27. März 1935: Das Karmeliterkloster in Frankfurt a. M.
Einführung in unsere Besichtigung des Karmeliterklosters mit Lichtbildern von Studienrat J. Ost.
27. März 1935: Führung der U III—U II durch die wiederhergestellte Karmeliterkirche durch Magistratebaurat Derlam.
1. April 1935: Bach-Händelfeier und Entlassung der Obersekundaner durch den Direktor.
 1. Chor: Es klingt ein heller Klang. (H. W. Nägeli).
 2. Gedichte:
 - a) Deutscher Rat (Rob. Reinick). Hellmut Knöddgen, VI; b) Der letzte Mann (Heinr. Röder). Felix Thart, VI.
 3. Orchester: Siciliano. (G. F. Händel).
 4. Gedicht: Was der deutsche Junge soll (Ad. Holst). Beck, O II.
 5. Weil du vom Tod erstanden bist. (J. S. Bach).
 6. Ansprache: Bach-Händel von Studienassessor Heldmann.
 7. Orchester: Menuetto alternativo. (J. S. Bach).
 8. Ansprache des Direktors und Entlassung der Obersekundaner.
 9. Comitat.
2. April 1935: Werbung für die Volkstumsarbeit des B. D. A.
 1. Bruderruf. Gedicht. (M. Kahle). IV.
 2. Sprachenfragen im Memelgebiet. O III.
 3. Ostlandsdeutsche. Gedicht. (M. Kahle). O III.

6. Schulsparkasse

Wir pflegen den Spargedanken und die Sparlust bei unseren Schülern durch die Errichtung einer Schulsparkasse, die von Studienrat Dr. Josef Hebeisen geleitet wird. Die Schulsparkasse hat inzwischen erfreuliche Fortschritte gemacht.

7. Unser Schulgottesdienst

Ist alte Tradition seit Begründung der Schule im Jahre 1876, die Beteiligung ist freiwillig und ein officium nobile für Lehrer und Schüler. Derselbe findet Montags und Donnerstags in der St. Bernarduskirche statt und beginnt 40 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn. Das freiwillige Opfer, das Eltern und Schüler an diesen Tagen gern bringen, bringt wertvolle Frucht für unsere Jugend.

8. Elternbesuche

werden an der Selektenschule in besonderer Weise gepflegt und waren während des Schuljahres recht zahlreich. Und doch möchten wir Lehrer wünschen, daß ihre Zahl sich stets vergrößert. Bei der Vielgestaltigkeit des Unterrichts der höheren Schule ist Rücksprache mit jedem Lehrer notwendig; denn aus der Vielgestaltigkeit der Beobachtungen ergibt sich erst ein Gesamtbild der Leistungsfähigkeit, des Strebens und des Charakters des Schülers.

Die Aussprache muß sich verteilen auf das ganze Schuljahr, nicht nur auf die Zeiten vor einem nahenden Zeugnis oder nach einer Mitteilung seitens der Schule.

Für die Aussprache sind die amtlich festgesetzten wöchentlichen Sprechstunden eingerichtet. Im Interesse einer ungestörten Aussprache ist vorherige Anmeldung notwendig. Bei Behinderung der Eltern geben alle Lehrkräfte gern auch eine andere Zeit zwecks Rücksprache an. Besuche in den Zwischenpausen müssen vermieden werden, da alle Lehrkräfte in diesen mit Aufsichten und Unterrichtsvorbereitungen beschäftigt sind und hastige Auskünfte den Zweck des Besuchs verfehlen.

9. Zeugnisse

werden dreimal im Jahr ausgegeben, und zwar vor den Sommer-, Weihnachts- und Osterferien.

10. Mitteilungen

an die Eltern unserer Schüler über Väden in den Kenntnissen werden gleichfalls dreimal alljährlich versandt: Vor den Herbstferien, vor Weihnachten, sowie zwischen Weihnachten und Ostern. Zeugnisse und Mitteilungen müssen mit der Unterschrift der Eltern versehen den Klassenleitern zurückgereicht werden.

III. TEIL

Schuleinrichtungen

1. Gesundheitliche Betreuung der Schüler

Der Gesundheitszustand der Schüler war auch im vergangenen Schuljahr befriedigend.

Die Zahnbehandlung sämtlicher Schüler wurde nach den neuen Richtlinien des Städtischen Schulamtes durchgeführt. Alle Schüler wurden untersucht, die Zahnschäden festgestellt, den Eltern mitgeteilt mit der Aufforderung, sie zu beseitigen. Eine zweite Untersuchung stellte den Erfolg der Behandlung fest.

Eine Anzahl von erholungsbedürftigen Schülern wurde durch das Jugendamt, die Zentrale für private Fürsorge und den Caritas-Verband an geeignete Erholungsstätten geschickt.

In hergebrachter Weise wurde die Schule von dem zuständigen Schularzt betreut.

2. Schulgeld, Freistellen, Lehrmittelfreiheit

Schulgeld: jährlich RM 240.—.

Freistellen: Gänzlich befreit waren 15 Schüler. Teilweise befreit waren 40 Schüler, von denen 20 Geschwisterermäßigung erhielten.

Erziehungsbeihilfen erhielten zwei begabte und fleißige Schüler.

3. Hilfsbücherei

Die Schülerhilfsbücherei setzte auch im vergangenen Jahre in der wirtschaftlichen Not ihre segensreiche Tätigkeit fort. So gut es wäre, wenn alle Schüler sich ihre Bücher selbst kauften und dadurch die Liebe zum Eigenbesitz des Buches gefördert würde, so übt die Hilfsbücherei dennoch wegen der wirtschaftlichen Nöte der Zeit ihren wohlthätigen Einfluß aus.

Wir bemühen uns, die Schüler und ihre Eltern zu veranlassen, nach Möglichkeit die Bücher selbst zu beschaffen.

4. Versicherung

Entsprechend der Anordnung der Behörde waren wiederum sämtliche Schüler durch einen Versicherungsvertrag mit der Neuen Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft gegen alle Unfälle auf dem Schulweg, in der Schule, auf den Wanderungen, bei dem Spielunterricht und allen Veranstaltungen der Schule für den Jahresbeitrag von RM 2.— versichert.

IV. TEIL

Schüler-Statistik

1. Verzeichnis der Schüler, die die Reife für O II erlangt haben

Nr. ¹⁾	N a m e	Geburtsdag	Konfession	Vorname und Stand des Vaters	Gewählter Beruf
178	Beck, Eberhardt	5. 7. 19.	katholisch	Gustav B., Invalide	Sparfassen-Angestellter
179	Bläßle, Raimund	3. 3. 19.	"	Maximilian B., Werkmeister	Koch
180	Diehl, Kurt	1. 11. 18.	"	Albert D., Straßenbahn-Wagenführer	Kaufmann
181	Gottwalt, Ludwig	5. 7. 18.	"	Vater †, Mutter: Paula G.	Kaufmann
182	Lenz, Hermann	13. 3. 19.	"	Ludwig L., Werkmeister	Kaufmann
183	Heinz, Moysius	19. 9. 17.	"	Georg H., Kassen-Inspektor	Kaufmann
184	Maiberger, Hermann	7. 3. 19.	"	Karl M., Telegr.-Leitungs-Aufseher	Kaufmann
185	Meisensfelder, Max	5. 10. 18.	"	Max M., Zuschneider	Drogist
186	Pelzer, Karl-Heinz	8. 3. 18.	"	Paul P., Kaufmann	Technischer Zeichner
187	Schöppner, Rudolf	10. 11. 18.	"	August Sch., Magazin-Arbeiter	Decorateur
188	Thoma, Alfred	27. 11. 17.	"	Vater †, Mutter: Cecilia L.	Technischer Zeichner
189	Träger, Franz	22. 3. 19.	"	Vater †, Mutter: Elisabeth L.	Kaufmann
190	Ufinger, Hans	19. 9. 17.	"	Jakob U., Stadttechniker	Kaufmann
191	Waldbelm, Gustav	16. 11. 18.	"	Christoph W., Pol.-Hauptwachtmeister	Kaufmann

¹⁾ Die laufenden Nummern beginnen mit der 1. Reifeprüfung für O II seit der Vollendung des Umbaus der Schule zu Ostern 1925.

2. Verzeichnis der Selektenschüler, die seit dem Ausbau der Selektenschule zum Progymnasium (1919—1925) bei uns die Reife für Obersekunda erlangt und die Reifeprüfung (Abitur) an einer anderen höheren Schule bestanden haben.

(Nr. 1—40 vgl. Jahresbericht 1929 bis 1933)

Nr. ¹⁾	N a m e	Mit der Reife der O II aus der Selektenschule ausgeschieden	Weiterer Schulbesuch	Reifeprüfung bestanden	Gewählter Beruf	Vergl. Jahresbericht der Selektenschule
41	Abt, Hans	Ostern 1930	Kaiser-Wilhelms-Gymn.	Ostern 1935	Theologie	1930/31
42	Bartel, Erich	" 1931	Adolf-Hitler-Schule	" 1935	Kaufmann	1931/32
43	Fiebig, Hermann	" 1931	Goethe-Gymnasium	" 1935	Journalist	1931/32
44	Fleith, Joseph	" 1931	"	" 1935	Lehrer	1931/32
45	Hahn, Joseph	" 1931	Adolf-Hitler-Schule	" 1935	Bankbeamter	1931/32
46	Rheinberger, Adolf	" 1931	"	" 1935	Kaufmann	1931/32
47	Sebastian, Rudolf	" 1931	"	" 1935	Bankbeamter	1931/32
48	Volter, Hans	" 1931	"	" 1935	Lehrer	1931/32

¹⁾ Die laufenden Nummern beginnen 3 Jahre (O II—O I) nach unserer 1. Reifeprüfung für O II zu Ostern 1925.

3. Übersicht über die Schülerzahl

Klasse	U II	O III	U III	IV	V	VI	Zus.
1. Bestand bei Beginn des Berichtsjahres (Ostern 1934)	16	26	33	38	23	28	164
2. Bestand bei Beginn des neuen Schuljahres (Ostern 1935)	27	30	33	26	28	42	186

4. Ohne Reifeprüfung in andere Schulen oder Praktische Berufe abgegangene Schüler

	O III	andere Schule	1 Schüler
U III	"	"	1 "
IV	"	"	1 "
V	"	"	2 "
VI	"	"	1 "

5. Durchschnittsalter der Schüler am 1. Februar 35.

U II = 16,3 Jahre.	O III = 14,7 Jahre	U III = 14,4 Jahre
IV = 13,5 "	V = 12,2 "	VI = 11,3 "

6. Religions- und Heimatverhältnisse der Schüler am 1. Februar 1935

1. Konfession: 159 Katholiken, 1 Freireligiöser.
2. Heimatverhältnisse: Aus dem Schulort 158
Auswärtige 2

7. Teilnahme am freiwilligen Unterricht.

Kursus	U II	O III	U III	IV	V	VI	Zus.
Buchbinden	—	3	6	3	—	—	12
Linezeichnen	15	—	—	—	—	—	15

8. Woher kommt unser Nachwuchs?

a) Die Ostern 1934 in die Sexta neu aufgenommenen 28 Schüler kommen aus 14 verschiedenen Volks- und 2 höheren Schulen:

Aus der kath. Brentano-Schule 2, kath. Dom-Schule 3, kath. Goldstein-Schule 3, kath. Rebstöcker-Schule 1, kath. Spohr-Schule 7, kath. Willemer-Schule 1. —; Arndt-Schule 1, Diesterweg-Schule 1, Glauburg-Schule 1, Günthersburg-Schule 1, Hedderheimer Schule 1, Hindenburg-Schule 1, Holzhausen-Schule 1, Schwanthaler-Schule 1, Adolf-Hitler-Schule 2, Wöhler-Real-Gymnasium 1.

b) Die Ostern 1935 in die Sexta neu aufgenommenen 43 Schüler kommen aus 14 verschiedenen Volksschulen und 1 höh. Schule:

Aus der kath. Brentano-Schule 6, kath. Dom-Schule 3, kath. Münzenberger-Schule 2, kath. Rebstöcker Schule 2, kath. Spohr-Schule 13, kath. Willemer-Schule 3; — Dahlmann-Schule 1, Diesterweg-Schule 1, Holzhausen-Schule 4, Körner-Schule 1, Meisterschule 2, Schwanthaler-Schule 2, Unterliederbacher Schule 1, Volksschule Neu-Isenburg 1; — Liebig-Oberrealschule 1.

Aus Bauernblut

Mein Vater ging hinterm Pfluge her,
Als ob er der Knecht der Erde wär'.
Er pflügte und trat seine Scholle mit Macht;
Doch wenn der Morgenstern erwacht,
Da sang's aus dem feld an des Vaters Ohr:
„He, Bauer, hol' deine Krone hervor!“

Meine Mutter schürte im Herde die Glut
Und hat nicht gezagt, hat niemals geruht.
Und wenn sie das Brot aus dem Herde trug,
Ein Schimmer um ihre flechten schlug.
Und es sang aus dem Brot in der Mutter Arm:
„Du, Bäu'rin, halt deine Krone warm!“

Wenn die Abendsonne im fenster lag,
Dom Turme summt der Glockenschlag
Dann bracht' mir die schwielige Vaterhand
Einen glimmernden Stein vom Ackerland.
Und es sang aus dem Stein im Dämmerlicht:
„Du, Junge, verspiele die Krone der Alten nicht!“

Max Jungnickel

V. TEIL

Selektenschulverein E. B.

Der Selektenschulverein E. B. setzte auch im Schuljahr 1934/35 seine segensvolle Tätigkeit fort und veranstaltete im Laufe des Jahres wiederum eine Reihe von belehrenden Vorträgen.

112. 25. 10. 34: I. Winterveranstaltung 1934/35: Unsere Studienfahrt 1934 an Rhein und Nahe unter Leitung von Studienrat Dr. Georg Schneider.
Bericht der Untersekundaner.

113. 15. 11. 34: II. Winter-Veranstaltung: Vortrag von Dr. phil. H. Wehrle über „Der hl. Bernhard von Clairvaux“.

114. 29. 11. 34: III. Winter-Veranstaltung: Gedenkstunde für unsere gefallenen Helden.
Redner: Studienrat Dr. phil. A. Menning über „Kriegergräber“.

115. 20. 12. 34: IV. Winter-Veranstaltung: Weihnachtsvorfreude.

116. 25. 1. 35: V. Winter-Veranstaltung: Lichtbildervortrag von Studienrat Dr. phil. J. Heimen über „Naturschutzparke im Ausland und in Deutschland“.

117. 8. 2. 35: VI. Winter-Veranstaltung: Vortrag von Gartenbaumeister Schablißki über „In- stinkt oder Vernunft in der Vogelwelt“.

118. 25. 2. 35: VII. Winter-Veranstaltung: Franz Hillmann: „Elmar“, Schauspiel in 5 Aufzügen nach Werbers „Dreizehnlinden“.

119. 6. 3. 35: VIII. Winter-Veranstaltung: Film- Vorführung.

1. Der Lehrfilm und seine Bedeutung für Unterricht und Erziehung. Ansprache des Direktors.

2. Lehrfilme, die Studienrat Dr. Heisen vorführt.

120. 27. 3. 35: IX. Winter-Veranstaltung: Führung durch die wiederhergestellte Karmeliterkirche unter Leitung von Magistratsbaurat Derlam.

121. 1. 4. 35: X. Winter-Veranstaltung: Bach- Händel- Feier.

Einmal werde ich auch Ernte sein

Es war nun Sommer und Erntezeit,
Zum Geben stand die Erde bereit;
Vorbei ist Erntejubel und Sang,
Des Schnitters heischende Sense klang.

Einmal werde ich auch Ernte sein,
Die führt der Herrgott dann selber ein;
Er fordert die Frucht aus heiliger Saat,
Es klingt die Sense, es sinkt die Mahd.

Und Gottes Hand die Fehre wiegt,
Ob sie wie eitle Spreu verfliegt,
Ob goldenschweres Korn sie hegt
Und reichen Erntesegeu trägt.

Und Gottes Scheunen steh'n bereit
für heilige Frucht in Ewigkeit;
Und Gottes flammendzorn verzehrt
Die Spreu, die ihre Frucht verwehrt.

Einmal werde ich Ernte sein,
Dann führt Gott selbst die Frucht herein.

O wär ich reif, wär ich bereit
Zur Gottesmahd zur Erntezeit!
Daß segenschwer die Fehre fällt,
Wenn Gott, der Herr, die Ernte hält.

Therese Frese.



Druck: Franz Jos. Henrich, Druckerei und Verlag, Sfm.-Schwanheim